

DÖLSACHER

Dorfzeitung

NR 120 | 32. JAHRGANG | MAI 2024



TU-ES-TAG

UNTER DEM MOTTO
„MACH OSTTIROL REIN“



Ich freue mich, dass wir Ihnen mit dieser Ausgabe der Dorfzeitung wieder viele Informationen zum Gemeindegeschehen übermitteln dürfen. Der Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Dölsach wurde am 26. Februar 2024 im Gemeinderat einstimmig beschlossen. Es sind 2023 zahlreiche Mehrkosten bei Zinsen und Strom angefallen und auch baulich wurden einige Projekte (LWL Grabungsarbeiten, Wasserleitung Sackgasse, Kanal und Wasserleitung bei Fa. Oberdruck etc.) zusätzlich umgesetzt. Daraus ergibt sich ein Abgang von € 194.000,- im Finanzierungshaushalt. Es konnte aber auch der Schuldenstand um € 180.000,- auf 1,61 Mio. gesenkt werden. Ich bedanke mich bei allen GemeinderätInnen und bei der Gemeindeverwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

ERHEBUNG FÜR BIOMASSEWERK

Die Ersterhebung für ein Biomasseheizwerk in Dölsach Ort wurde durchgeführt. Alle konkreten Interessierten werden zu einer abschließenden Informationsveranstaltung am Montag, den 27.05.2024 um 19.00 Uhr in den Kultursaal Tirolerhof eingeladen. Es werden Preistabellen und transparente Informationen über Anschlusskosten, Förderungsmöglichkeiten und Betriebskosten der Fernwärme präsentiert. Die Bereitschaft zur Unterfertigung von Wärmelieferverträgen ist entscheidend, ob und in welchen Teilen von

LIEBE DÖLSACHERINNEN UND LIEBE DÖLSACHER!

Dölsach das Projekt gestartet werden kann.

BAUMASSNAHMEN 2024

Demnächst steht die Fertigstellung des Linksabbiegers ins Debanttal bevor. Dadurch soll die Verkehrssicherheit für Autofahrer und Fußgänger verbessert werden. LWL Grabungsarbeiten werden heuer im reduzierten Ausmaß durchgeführt. Für den noch nicht erschlossenen Bereich von Dölsach haben wir ein Förderprojekt eingereicht. Sollten wir die Genehmigungen erhalten, planen wir bis 2027 Görtschach Dorf, Harleystraße, Debanttalweg, Rest Untergöriach sowie die Probst-Weingartner-Str. anzuschließen. Weiters wurde auch ein Zaun bei der Müllsammelstelle in Görtschach in Eigenregie durch den Bauhof errichtet. Für die Rasenpflege wurde ein neuer Rasenmäher gekauft. Die Gemeinde hat mittlerweile vier Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. (Kindergarten, Frick Haus, FF Haus, Bauhof) Die Gesamtleistung der Anlagen liegt bei ca. 100.000 KW/h Jahresleistung, damit können wir bilanziell ca. 40 % des Stromverbrauches der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen decken. Als nächster Schritt ist die Errichtung einer Energiegemeinschaft geplant um den Eigenverbrauch zu optimieren.

ORTSKERNENTWICKLUNG

Im Rahmen unsere Ortskernentwicklung spielt auch der Verkehr eine große Rolle. Sowohl Zufußgehen und Radfahren als auch der motorisierte Verkehr, öffentlich oder privat, sollten gut abgestimmt sein. Deshalb ist es auch ein großer Wunsch den Bahnhof mit einer Busverbindung anzudocken. Auch Verbesserungen für Alltagsradfahrer werden in einem gemeinsamen Projekt des Planungsverbandes umgesetzt. Die Gemeinde startet auch ein Fußverkehrskonzept, dazu werden zwei Workshops abgehalten, zum einen mit der Schule und den Kindern und eine öffentliche Veranstaltung, wo wir die gesamte Bevölkerung einladen Ideen einzubringen. Mit



SPRECHTAGE DES BÜRGERMEISTERS OHNE VORANMELDUNG

Montags von 16.00 – 18.00 Uhr, im Gemeindeamt Dölsach.

Weitere Terminvereinbarung direkt mit Bgm. LA Martin Mayerl unter Tel. 0664 73823460.

ERSCHEINUNGSTERMIN der nächsten Ausgabe der Dölsacher Dorfzeitung – Ende August 2024

Redaktionsschluss – 31. Juli 2024.

Berichte, Beiträge, Leserbriefe usw., die in der nächsten Ausgabe Aufnahme finden sollen, können bis Redaktionsschluss im Gemeindeamt Dölsach abgegeben werden.



1



3



2



4

diesem Konzept können wir auch öffentliche Mittel aus dem Klimafonds lukrieren.

GEMEINDEWALDAUFSEHER

Plankensteiner Robert hat seine einjährige Ausbildung zum Gemeindeforster abgeschlossen. Am 19.04.2024 wurde er offiziell angelobt und ist schon im Einsatz. Noch bis Ende Juni wird Franz Mietschnig ihn und die Dölsacher Bauern bei der Wiederbewaldung unterstützen. Das Thema der Gemeindegutsagrarergemeinschaften hat in den letzten 15 Jahren viele Gemeinden beschäftigt. Nachdem der Verfassungsgerichtshof für die AGM Görtschach und die AGM Stribach atypisches Eigentum festgestellt hat, hat sich der Gemeinderat mit dieser Thematik befasst und Lösungen erarbeitet, in welchen die historischen Nutzungsrechte abgelöst werden und das ehemalige Gemeindegut wieder zu Gemeindevermögen wird. Nachdem die AGM Görtschach schon erledigt ist, wurden auch für die AGM Stribach in der Vollversammlung und im Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

In nächster Zeit stehen wieder einige Veranstaltungshighlights auf dem Programm. Neben dem Römerlauf und der Oldtimerrally zu Pfingsten feiern die Pfadfinder eine Woche später ihr 50-jähriges Jubiläum im Stribacher Loch. Am 2. Juni findet das Bataillonschützenfest in Dölsach statt, welches von der Franz von Defregger Schützenkompanie Dölsach organisiert wird. Der FC Dölsach veranstaltet ein Kleinfeldturnier mit Sommerfest und am ersten Augustwochenende findet wieder das traditionelle Dölsacher Dorffest statt. Diese Veranstaltungen und viele Dinge, die unsere Gemeinde lebenswert machen, sind nur durch den Einsatz vieler engagierter Funktionäre und vieler freiwilliger Helfer möglich. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich und wünsche allen einen schönen Sommer!

Euer Bürgermeister

Martin Mayerl
Martin Mayerl

- 1 Linksabbieger
Debanttal
- 2 Müllsammelinsel
- 3 neuer Rasenmäher
- 4 PV-Anlage Bauhof

TU-ES-TAG

DIESES JAHR VERANSTALTETE DIE FRANZ VON DEFREGGER SCHÜTZENKOMPANIE DÖLSACH IN KOOPERATION MIT DEM ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND OSTTIROL UND DER GEMEINDE DÖLSACH AM 27. APRIL WIEDER DEN TU-ES-TAG UNTER DEM MOTTO „MACH OSTTIROL REIN“.

Freiwillige Helfer sammelten sorglos entsorgten Müll im gesamten Gemeindegebiet ein. Müllzange, Handschuhe in jeder Größe sowie Müllsäcke wurden vom AWVO kostenlos zur Verfügung gestellt. Von 9 Uhr vormittags bis zur Mittagsstunde landeten Autoreifen, Bierdosen, Plastikfolien uvm. in den Tüten der fleißigen Helfer, die danach in der Deponie gerecht entsorgt wurden. Als Dankeschön gab es zur Stärkung ein Jausensackerl von der Gemeinde.

Bitte achtet darauf, euren Müll ordnungsgemäß zu entsorgen - für den Schutz unserer Natur.



1



2



3



4



5



6



7

- 1 eifriger Müllsammler
- 2 achtlos weggeworfene Zigarettenstummel
- 3 Gruppe Stribach
- 4 Jausenpause
- 5 Bachreinigung
- 6 Müllausbeute
- 7 Gruppe Gödnach

Fotos: Gemeinde Dölsach und Privat

TIROL RADELN UPDATE

ES WIRD IMMER WÄRMER UND DAS FAHRRAD IMMER VERLOCKENDER. OB ZUR ARBEIT, ALS SPORT, ZUM LEBENSMITTELEINKAUF, ZUM KAFFEE BEI NACHBARN ODER ZUM VERGNÜGEN IN DER FREIZEIT:

Tirol radelt und die bisherige Statistik (Stand 01.05.2024) von Dölsach zeigt, dass E-Bikes und Radeln an Attraktivität gewonnen haben. Weiterhin fleißig in die Pedale treten und etwas Gutes für die Umwelt und sich selbst tun. Du hast dich noch nicht angemeldet? Vielleicht motiviert dich die Chance auf einen von drei Preisen, die innerhalb der Gemeinde verlost werden. Ab 100 geradelten Kilometern nimmst du automatisch teil. Auch bei Tirol radelt stehen dieses Jahr wieder tolle Preise auf der Liste. Die Aktion läuft noch bis Ende September. Jetzt über die **Tirol radelt-App** oder bei uns im Gemeindeamt anmelden und mitmachen.

tirol.radelt.at

MITRADELN UND GEWINNEN

20.03. - 03.09.

Hier gehts zur NEUEN APP

LAND TIROL TIROL 2050 Raiffeisen Tiroler Tageszeitung Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ecotiro Tirol MOBIL KLIMA BÜNDNIS TIROL

Tirol radelt ist eine Initiative von Land Tirol und Klimabündnis Tirol im Rahmen des Mobilitätsprogramms „Tirol mobil“ zur Förderung des klimafreundlichen Radverkehrs. „Österreich radelt“ ist die österreichweite Dachinitiative.

STATISTIK DÖLSACH



0,82 %
Beteiligung *



3.265,95 km
gefahrne km



576,00 kg
Eingespartes CO² **

Stand: 01.05.2024

Aktive Teilnehmende *	19
km pro Teilnehmer	171,89 km
CO ₂ entspricht Waldfläche von	28,81 m ²
Gespartes Geld ***	1.126,75 €
Verbrannte Kilokalorien	97.273,05 kcal

- * Teilnehmende mit mindestens einer Eintragung
 ** ausgestoßene Menge an CO₂, wenn die geradelten km mit dem Auto gefahren worden wären.
 *** Basis amtliches Kilometergeld



ENERGIEFÖRDERUNGEN SOWEIT DAS AUGE REICHT!

JETZT VON BIS ZU 100 PROZENT FÖRDERUNG PROFITIEREN

Seit 1.1.2024 gelten die neuen Förderrichtlinien vom Bund. In Kombination mit lukrativen Landesförderungen ergeben sich in Tirol sagenhafte Förderquoten für Ihr Energieprojekt – von der thermischen Gebäudesanierung, über den Heizungstausch bis zur eigenen Photovoltaikanlage.

ENERGIEBERATER*INNEN SIND BEGEISTERT

„Eine derartig günstige Fördersituation habe ich in meiner fast 20-jährigen Laufbahn als Energieberater noch nicht erlebt. Förderquoten von über 80 Prozent für umfassende thermische Sanierungen oder für den Heizungstausch und damit für „Raus aus Öl & Gas“ – teilweise sogar über 90 Prozent. So etwas gab es noch nie“, erklärt Michael Plattner, Leiter des Fachbereichs Energieberatung der Energieagentur Tirol, der unabhängigen Beratungsstelle des Landes Tirol. Tatsächlich gibt es in Tirol unter allen Bundesländern heuer eine außergewöhnliche Fördersituation und die Investitionen in Fenstertausch, Fassadendämmung und zukunftstaugliche Heizsysteme lohnen sich besonders. Sowohl für Ein- wie auch für Mehrparteienhäuser lassen sich Bundes- und Landesmittel problemlos kombinieren und sorgen so für hohe Förderquoten.

1, 2, 3 ... DURCH KOMBINATION VON SANIERUNGSMASSNAHMEN ZUM EN- ERGIEHATTRICK!

Aufgrund der günstigen Förderbedingungen besteht eine besonders große Nachfrage beim Heizungstausch hin zu Wärmepumpe, Biomasseheizung oder Fernwärmeanschluss. Doch vor dem Heizungstausch sollte die Notwendigkeit von thermischen Sanierungsmaßnahmen abgeklärt werden. Denn statt dem alten 20 kW Ölkessel kann nach der Sanierung sogar eine wesentlich kleiner dimensionierte 10 kW Luftwärmepumpe ausreichend sein. Neben der Energieeinsparung und geringeren Kosten kann der bisher für den Öltank genutzte Platz anderweitig genutzt werden

und steht der ganzen Familie zur Verfügung. Zudem ergeben sich bei der Kombination möglichst vieler Sanierungsschritte zahlreiche Synergieeffekte. Fenstertausch und Fassadendämmung zur gleichen Zeit bietet beispielsweise die Möglichkeit die Anschlüsse optimal und wärmebrückenfrei auszuführen. Bei Kombinationen mit drei oder mehreren Sanierungsschritten, gibt es neben den Einzelförderungen zudem auch Boni für umfassende Sanierungen wie zum Beispiel den mit 8.800 Euro dotierten Ökobonus 2050 der Tiroler Wohnhaussanierung. Wird das Sanierungsvorhaben zusätzlich mit dem in Tirol weit verbreiteten klimaaktiv-Gebäudestandard umgesetzt, erreichen die Förderquoten absolute Spitzenwerte. Werden darüber hinaus vorwiegend nachwachsende Rohstoffe (NAWAROs) für die Dämmung verwendet, kann die Fördermarke sogar die 90 Prozentmarke der einzuplanenden Kosten übersteigen“, erklärt Energieexperte Michael Plattner. Wie das gelingen kann, zeigen die nachfolgenden Beispielrechnungen.

FÖRDERBEISPIELE

- a) Umfassende thermische Sanierung mit Fassadendämmung, Fenster- und Türentausch, Dämmung oberste Geschoßdecke und Kellerdecke, Heizungstausch von Öl auf Luftwärmepumpe, Zertifizierung im klimaaktiv Standard ohne NAWAROs: Gesamtkosten 117.500 Euro, Förderung Land Tirol 43.175 Euro, Förderung Bund 58.750 Euro, Restliche Investition 15.575 Euro = Förderquote 87 Prozent
- b) Heizungstausch von Öl auf Luftwärmepumpe: Gesamtkosten 32.000 Euro, Förderung Land Tirol: 11.000 Euro, Förderung Bund

16.000 Euro, Restliche Investition 5.000 Euro = Förderquote 84 Prozent

c) Neuerrichtung einer PV Anlage mit 15 Kilowatt Peak (kWp): Gesamtkosten 30.000 Euro, Förderung Land Tirol: 3.750 Euro, Förderung Bund durch Umsatzsteuerbefreiung: 5.000 Euro = Förderquote 29 Prozent

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM ENERGIEEFFIZIENTEN ZUHAUSE

Bevor ein Sanierungsvorhaben umgesetzt wird, gilt es sich einen Überblick über die Ausgangssituation und die Möglichkeiten im eigenen Wohngebäude zu machen. Hier hilft die unabhängige Energieberatung der Energieagentur Tirol. Darüber hinaus kann ein Energieausweis Aufschluss darüber geben, welche Sanierungsmaßnahmen sinnvoll und zur Erfüllung der Fördervorgaben notwendig sind. Welchen U-Wert müssen die Fenster aufweisen und wie stark muss die Fassadendämmung sein damit die Förderrichtlinien erfüllt sind? Auch wenn die meisten Sanierungsförderungen nach Umsetzung eingereicht und abgerechnet werden können, muss beispielsweise für den Sanierungsbonus „Mehrparteienhäuser“ des Bundes der Förderantrag bereits vorab gestellt werden. Im Anschluss planen Fachfirmen die konkreten Sanierungsmaßnahmen und koordinieren die Abwicklung. Am Ende erfolgt die Förderabrechnung und die Freude über ein gut gedämmtes, energieeffizientes und komfortables Heim.

DIE RICHTIGE BERATUNG

Die Energieagentur Tirol unterstützt im Rahmen von professioneller Energieberatung dabei, die passende Förderung zu finden. Einen Überblick über das Beratungsangebot der Energieagentur sowie die Anmeldung zur Beratung erfolgt schnell und einfach über die Webseite: private.energieagentur.tirol.

Energieagentur Tirol
+43 512 5899 13
office@energieagentur.tirol

Uns als e5-Gemeinde ist wichtig, dass Gebäude zukunftsfähig werden. Es ist uns ein großes Anliegen, euch dabei zu unterstützen. Wir wollen in unserem Wirkungsbereich alle zur Verfügung stehenden Ressourcen ausschöpfen, um unser gemeinsames Ziel TIROL 2050 energieautonom zu erreichen. Mit einer Gemeindeförderung wollen wir euch beispielsweise bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen unterstützen. Wir fördern Anlagen mit bis zu 500 €. Die Förderung wird gewährt, wenn die Anlage nicht mehr als 10 kWp Modulspitzenleistung hat. Für Solaranlagen gibt es eine gesonderte Förderung. Bitte beachten Sie, dass Erweiterungen nicht gefördert werden. Über die Anlagen hinaus können Sie auch einen 75 € Bonus für den Ankauf eines E-Bikes oder E-Motorrades in Anspruch nehmen. Alle Gemeindeförderungen, deren Bedingungen und Förderhöhen sind online auf unserer Homepage www.doelsach.at abrufbar.

Rückfragen:

Gemeindeamt +43 4852 64333
oder an gemeinde@doelsach.at



Der Fenstertausch wird idealerweise gemeinsam mit der Fassadendämmung durchgeführt – dadurch können die Anschlüsse optimal und wärmebrückenfrei ausgeführt werden. Fotorechte: © Energieagentur Tirol, e5-Gemeinde Dölsach

AUS DER VOLKSSCHULE – SCHULLEBEN BUNT UND ABWECHSLUNGSREICH

NEBEN DEM „ALLTÄGLICHEN SCHULBETRIEB“ GAB ES AUCH IN DEN LETZTEN WOCHEN WIEDER EINE REIHE VON VERANSTALTUNGEN, DIE DAS SCHULLEBEN FÜR KINDER UND LEHRPERSONEN BEREICHERTEN UND ABWECHSLUNG IN DEN SCHULALLTAG BRACHTEN.



Unsinniger Donnerstag in der Schule

FASCHING WAR HEUER AM UNSINNIGEN DONNERSTAG

Da der Faschingsdienstag in diesem Schuljahr in den Ferien war, durften die Kinder heuer den Unsinnigen Donnerstag verkleidet in der Schule verbringen. Da tummelten sich wieder Prinzessinnen, Hexen, Sheriffs, Zauberer und noch viele andere Verkleidungen durch die Schule und verbrachten einen lustigen Vormittag. Der Elternverein Dölsach organisierte dankenswerterweise wieder Faschingskräpfen, welche von der Gemeinde gesponsert wurden – herzlichen Dank dafür.

ATELIERUNTERRICHT

Nach längerer Zeit gab es an der VS Dölsach wieder den Atelierunterricht. Die Kinder konnten aus fünf Lernateliers zwei nach ihrem Interesse auswählen und verbrachten den Unterrichtsvormittag in diesem Lernatelier. Zur Auswahl standen Ateliers zu den Themen Indianer, Märchen, Theater, ein Bewegungsdschungel im Turnsaal und Gestalten mit Ton. Die Kinder waren mit viel Freude und Eifer dabei, der Vormittag verging wie im Fluge und der Termin für den nächsten Ateliervormittag ist schon fixiert.



Das Lernatelier „Indianer“ bot viel Interessantes.



Im Lernatelier „Theater“ entstand dieses lebende Bild.



Diese Arbeiten entstanden im Lernatelier „Gestalten mit Ton“.



Viel Bewegungsfreude gab es im Lernatelier „Bewegungsdschungel“.

Das AK Bilderbuchkino



AK BILDERBUCHKINO

Bei einem Bilderbuchkino der Arbeiterkammer Tirol erlebten die Schüler*innen eine abenteuerliche Reise durch Raum und Zeit. Ein mutiges Mäuschen führte durch das Programm und stellte so manche Wissensfrage gekonnt in Szene. Für unsere jungen Forscher und Forscherinnen kein Problem! Alle Forschungsfragen konnten gelöst werden. Wir bedanken uns herzlich bei Magdalena und Leonie von der AK Tirol für die gelungene Vorstellung!

RUND UM DAS LESEN

Lesen gehört zu den Kernkompetenzen und die Förderung der Lesefreude ist eine ständige Aufgabe der Schule. Auch dazu gab es in den letzten Wochen einige Angebote. Am Österreichischen Vorlesetag (21. März) lauschten die Schüler und Schülerinnen der ersten und zweiten Klasse gespannt den Vorlesungen der Kinder aus der dritten und vierten Klasse beim Kamishibai-Erzähltheater. In der Woche vor Ostern gab es eine Buchverkaufsausstellung, bei der die Kinder die neuesten Kinderbücher entdecken und erwerben konnten. Und schließlich finden Dank der Kooperation mit der Bücherei auch die regelmäßigen Besuche der Klassen in der Bücherei statt. Die Lesefreude und das Lesangebot konnten hoffentlich geweckt und gestärkt werden.

WORKSHOP WERTSTOFFE

Im unserem Schulbetrieb wird großer Wert auf die richtige Mülltrennung gelegt. Es soll auch das Bewusstsein gestärkt werden, dass sich im Alltagsmüll auch viele Wertstoffe befinden. Dazu nahmen die Kinder der 3a und 4a Klasse unter der Leitung von Umweltberater Lusser Gerhard vom Abfallwirtschaftsverband Osttirol an einem Workshop teil und lernten Wissenswertes zum Thema „Müll vermeiden und Müll richtig trennen“.

ZU BESUCH IN INNSBRUCK

Unter dem Motto **„GEMEINSAM DIE LANDESHAUPTSTADT ERKUNDEN – VIEL NEUES KENNEN LERNEN – VIEL SPASS HABEN“** besuchten die Kinder der 4a-Klasse am Montag, den 29. April, die Landeshauptstadt Innsbruck. Mit dem Besuch des Tirol-Panoramas am Bergisel und dem Erkunden der Altstadt bekamen die Kinder einen ersten Eindruck zu ihrer Landeshauptstadt. Es war zwar ein langer, jedoch sehr erlebnisreicher Tag.

So bunt, wie hier aufgelistet, geht es jetzt noch durch die letzten Schulwochen. Auf dem Terminkalender stehen noch die Wandertage, die Schwimmstunden im Schwimmbad Dölsach, ein Vormittag zum Thema gesunde Ernährung, Energieworkshops, ein Fahrtraining für die Radfahrer, die Teilnahme am Grand Prix der Leichtathletik in Lienz, das Elternvereinsfest, Nationalparkschule und noch einiges mehr.

Mit Sicherheit bleibt auch das restliche Schuljahr bunt und abwechslungsreich!

(alle Bildrechte – VS-Dölsach)



Aktion zum Österreichischen Vorlesetag am 21. März



Bücherausstellung in der Schule



Richtige Trennung der Wertstoffe will geübt sein!



Bei den Schwarzen Mandern in der Hofkirche



Zu Besuch am Bergisel!

»Familienverband Tirol – Zweigstelle Dölsach«

LIEBE FAMILIEN, LIEBE KINDER, ALLE GROSS UND KLEIN!

AUFRÄUMEN IM REGENBOGEN PARK 18. MÄRZ 2024

Traditionell starten wir am Josefs Tag in die neue „Spielplatz-Saison“. Ein  - liches riesengroßes Danke an die vielen kleinen und großen Helfer, es ist echt spitze und bereichernd, wenn so viele zusammen helfen!

Es wurde gemalt, Laub gerecht, Hack-schnitzel und Kies geliefert und gleich an die richtigen Stellen geschaufelt, gekehrt, Blumen eingesetzt ...

Das „Radlgruttn-Rennen“ und die Einladung des Bürgermeisters auf ein Getränk im Dorf-cafe, bildete den lustigen Abschluss dieser fleißigen Runde. DANKE an ALLE!!!



**BAUSTEINKONTO
REGENBOGEN-
Spiel-PARK
DÖLSACH**

Familien Dölsach

IBAN:

AT47 3637 3000 0013 6937

RAIKA Lienzer

Talboden

**FLOHMARKT IM TIROLERHOF UNTER
DEM MOTTO: „WIEDERVERWENDEN
STATT WEGWERFEN“**

Am Sonntag, 28. April 2024 veranstalten wir vom Familien Verband Dölsach gemeinsam mit dem Team der Schraubwerkstatt einen Flohmarkt.

Es war eine große Bereicherung zu beobachten, wie Kinder und Erwachsene Dinge repariert haben und alte Gegenstände wieder gebrauchsfähig wurden. Vielen Dank an Reinhold Obermayr und Florian Suntinger!!

Hüpfburg und Riesen LEGO waren beim alten Gemeindesaal ein Magnet für die Kleinsten und so hat vieles gut Erhaltene den Besitzer

gewechselt. Unter dem Motto „wiederverwenden statt wegwerfen“ wurde getauscht, verschenkt und verkauft.

Viele wunderschöne Dinge wurden uns für den Verkauf anvertraut, vielen Dank dafür!! Leckere Bäckereien und Kaffee sorgten für den gemütlichen Teil, hier ein großes Danke an alle Bäckerinnen, Helferinnen und Helfer!!

Es war ein großartiges Ergebnis und wir freuen uns sehr, 1.800 € spenden zu können.

Familien in Dölsach, der Verein „Bildung bringt Frieden“ der die Menschen in den Flüchtlingslagern in Syrien unterstützt, von Elisabeth Ziegler-Duregger und der Verein „Irma hilft Tansania e.O.“, der auch beim Flohmarkt vertreten war, werden davon profitieren.

Ein ❤️ - liches DANKE an ALLE!!

Alle freuten sich über das gute Miteinander. Eine Fortsetzung ist angedacht. 😊

TRINKWASSER – BRUNNEN IM REGENBOGEN PARK

Wasser ist ein kostbares GUT! Bruno Oberkofler ist der Künstler, der nach guter Vorbereitung von uns gemeinsam mit Franz Walder ehrenamtlich den wunderschönen Brunnen im Park gemauert hat. Die Bau-firma WÜRTH hat uns Betonringe und Trockenbeton kostenlos zur Verfügung gestellt und unsere Gemeindearbeiter haben die Wasserzapfsäule fachgerecht montiert! 1000 Dank für die Unterstützung an alle Beteiligten!!



Schraubwerkstatt mit Reinhold Obermayr beim Flohmarkt



Flohmarkt



Flohmarkt Spendenscheck



Kleine Schraubwerkstatt mit Florian Süntinger als Fachmann



Seaworld und LEGO im alten Gemeindesaal



160 OSTEREIER VON DÖLSACHER BÄUERINNEN FÜR DEN OSTERSONNTAG

Vielen Dank allen Bäuerinnen, die uns Eier und Ostereier spendiert haben!!

Ein ❤️ - liches Danke dafür!!!

Danke allen für das bereichernde Miteinander! Anregungen, Ideen und kreative Mitarbeit sind immer sehr willkommen!

FAMILIENFEST SAMSTAG, 8. JUNI 2024 LLA LIENZ

„Unsere Welt ruft nach Herz!“ Dieses Wort von Bischof Reinhold Stecher (1921-2013) scheint aktueller denn je.

Anlässlich zum „Tag der Herzlichkeit“, möchten wir den wertvollen Verein, die Lienzer Brücke ins Licht rücken. Gemeinsam mit den Zweigstellen vom Dekanat Lienz organisieren wir in der LLA Lienz das Familienfest für Groß und Klein.



„SENIOR_MOBIL“

SIE MÜSSEN ZUM ARZT, KRANKENHAUS-TERMIN, ZUR THERAPIE, EINKÄUFE ODER BESORGUNGSARBEITEN (BANK, POST, FRI-SÖR, FUSSPFLEGE, ETC.) ERLEDIGEN ODER WOLLEN ANGEHÖRIGE UND BEKANNTE BESUCHEN, TUN SICH ABER SCHWER MIT DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN?

Da hat sich der Sozialsprengel Nußdorf-Debant und Umgebung etwas ausgedacht. Das Senioren-Mobil. Freiwillige bieten ihre Dienstleistung als „Holer und Bringer“ (Begleitungen vor Ort sind nicht vorgesehen) an, um hilfsbedürftigen Personen die Alltagswege innerhalb der fünf Sprengelgemeinden und der Stadt Lienz zu erleichtern. Selbstverständlich können auch mehrere Personen zeitgleich transportiert werden. Das Senioren-Mobil steht von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12:00 und Freitagnachmittag für die Seniorenmesse im Pflegeheim Debant bereit. Anmeldungen für benötigte Fahrten können ab sofort bis spätestens 12:00 Uhr des Vortages im Sprengelbüro entgegen genommen werden. Die Termine für die Fahrten werden je nach Anmeldezeitpunkt gereiht. Bitte haben Sie Verständnis, dass nur begrenzt Fahrten vergeben werden können. 04852/64633. Bewohner aus den Sprengelgemeinden, welche Pflegegeld beziehen, oder einen Behindertenaus-

weis besitzen, bzw. Personen, welche vorübergehend fahrunfähig sind, sind herzlich eingeladen das Angebot zu nutzen. Halten Sie bei der Erst-anmeldung benötigte Unterlagen (z.B. Kopie Pflegegeldbescheid od. ärztliche Bestätigung) bereit. Die Benutzung des „Senioren-Mobils“ ist unter oben genannten Bedingungen kostenfrei. Freiwillige Kleinspenden an den Sozialsprengel werden aber gerne entgegen genommen und sollen dazu beitragen, einen kleinen Teil der anfallenden Betriebskosten abzudecken. Wir wünschen angenehme Fahrten und kommen Sie immer wieder gut nach Hause! Um das Projekt auszubauen, sucht der Sozialsprengel noch ehrenamtliche Fahrer/Innen, die sich dienstags oder donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr gerne engagieren möchten. Für Interessierte gibt es genauere Informationen auf unserer Homepage www.doelsach.at oder direkt beim Sozialsprengel Nußdorf-Debant und Umgebung.

Günther Ebner, MAS, MSc

**Geschäftsführung/Pflegedienstleitung
Sozialsprengel Nußdorf-Debant u. Umg.**

9990 Debant, Hermann-Gmeiner-Str. 4

+43/4852/64633-11

+43/664-4242684

ebner@sozialsprengel-ndu.at

www.sozialsprengel.info



SelbA – SELBSTÄNDIG UND AKTIV

... IST EIN ABWECHSLUNGSREICHES, GANZHEITLICHES BILDUNGSPROGRAMM FÜR MENSCHEN AB CA. 60 JAHREN, DIE AKTIV ETWAS FÜR IHRE GEISTIGE UND KÖRPERLICHE GESUNDHEIT TUN MÖCHTEN.

Die SelbA-Einheiten, die im Februar begonnen haben, bieten eine vielseitige Palette an Themen. Dabei werden nicht nur Gedächtnis- und Bewegungsübungen durchgeführt, sondern auch interessante Diskussionen geführt. Das Lachen ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil – es sorgt nicht nur für gute Stimmung, sondern trägt auch zur geistigen Gesundheit bei.

Während der Sommermonate, wenn es warm wird, zieht es die Teilnehmerinnen ins Freie und in den Garten. Daher werden in dieser Zeit keine SelbA-Trainings abgehalten. Aber im Herbst geht es dann wieder voller Motivation und Elan weiter.

Wenn jemand Interesse am SelbA-Training hat, kann er sich gerne bei Monika Pichler melden. Ein unverbindliches Schnuppertraining ist jederzeit möglich. Herzlichen Dank an die Gemeinde und die Pfarre Dölsach sowie dem Bildungshaus Osttirol für die Unterstützung dieses wertvollen Programms!

Kontakt: Monika Pichler

Telefonnummer: 0664 153 10 23

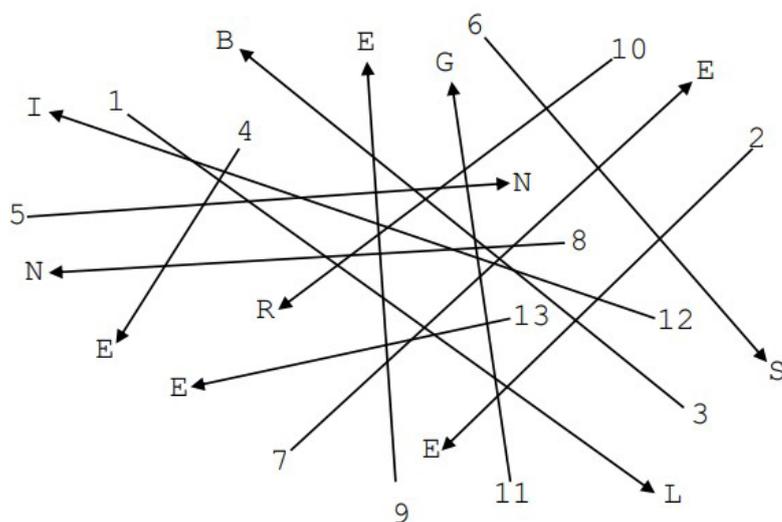
Natürlich gibt es wieder ein Rätsel – viel Spaß damit!

Bild Rätsel: Welches Wort wird gesucht? Der erste Buchstabe steht am Ende von Pfeil 1, der zweite Buchstabe steht am Ende des Pfeils Nummer 2 usw.

1–2 Osttirol-Wissensspiel

3 Die SelbA-Teilnehmerinnen beim Erkunden unserer Heimat

Fotos: Monika Pichler



PROBLEMSTOFFE RICHTIG ENTSORGEN

PROBLEMSTOFFE SIND GEFÄHRLICHE ABFÄLLE AUS DEN HAUSHALTEN. SIE SIND GESUNDHEITS- UND UMWELTGEFÄHRDEND. KEINESFALLS DÜRFEN SIE IN DEN RESTMÜLL, IN DIE ALTSTOFFSAMMLUNG ODER INS ABWASSER GELANGEN.

ZU DEN PROBLEMSTOFFEN ZÄHLEN U.A.:

- Abbeizmittel
- Anstrichmittel
- Arzneimittel (freiwillige Rücknahme durch Apotheken)
- Autowachs/-politur
- Bremsflüssigkeit
- Desinfektionsmittel
- Dieselöle
- Düngemittel/-reste
- Einwegspritzen (in durchstichfester Verpackung!)
- Entkalker
- Farben (fest/eingetrocknet, flüssig)
- Fleckputzmittel
- Fotochemikalien
- Frostschutzmittel
- Feuerlöscher
- Grillreiniger
- Heizöle
- Holzschutzmittel
- Haushaltsreiniger
- Haarfärbemittel
- Kleber, Klebstoffe
- Lacke (fest/eingetrocknet, flüssig)
- Laugen
- Lösungsmittel
- Metallputzmittel
- Mineralölgebinde (Motorölflaschen)
- Nagellack/-entferner
- Nitroverdünnungen
- Ölfilter (Rückgabe an Fachhandel)
- Ölverunreinigte Abfälle
- Pflanzenschutzmittel
- PU-Schaumdosen mit Restinhalt/Treibgasresten
- Putz- und Reinigungsmittel
- Quecksilberthermometer
- Röntgenbilder
- Rostschutzmittel
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit Restinhalt/Treibgasresten
- Terpentin
- Unkrautvernichter
- Verpackungen (auch restentleert), die mit Totenkopf, Gesundheitsgefahr oder als explosiv gekennzeichnet sind:

Bei Unklarheiten informieren Sie sich bei Ihrem Recyclinghofmitarbeiter!

Speiseöle und -fette zählen zwar nicht zu den Problemstoffen, müssen aber dennoch getrennt am Recyclinghof im Zuge der ÖL-Sammlung abgegeben werden.

WICHTIG: Altspeiseöl keinesfalls in den Ausguss schütten. Dies führt zu Problemen in der Kanalisation bzw. Kläranlagen und verursacht hohe Reinigungskosten.

Informationen zur richtigen Entsorgung Ihrer Abfälle finden Sie auch auf der Website des Abfallwirtschaftsverbandes oder auf [instagram.com/awv.osttirol](https://www.instagram.com/awv.osttirol)
www.awv-osttirol.at



TAG DER LEBENSMITTEL- VERSCHWENDUNG

Der 02. Mai wurde zum Tag der Lebensmittelverschwendung ausgerufen -- denn laut Berechnungen der FAO (Welternährungsorganisation) landet die Menge jener Lebensmittel, die bis Mai produziert wurden, jedes Jahr im Müll. Dadurch gehen nicht nur die Lebensmittel selbst verloren, sondern auch die zur Herstellung verbrauchten Ressourcen wie Wasser, Düngemittel, Treibstoffe ...

ALLEINE IN OSTTIROL LANDEN JÄHRLICH RUND 930 TONNEN LEBENSMITTEL IM RESTMÜLL!

Was können wir dagegen tun:

- Bewusst einkaufen
- Richtig lagern
- Reste verwerten
- Haltbar machen
- Im Restaurant einpacken lassen
- Kreativ sein ...

Und denke immer daran: das Mindesthaltbarkeitsdatum ist kein Verfallsdatum. Häufig sind Lebensmittel noch weit über dieses Datum hinaus zum Verzehr geeignet. Verlasse dich auf deine Sinne!

GEMEINSAM gegen Lebensmittelverschwendung!

Weitere Informationen zur Abfallvermeidung und richtigen Entsorgung von Abfällen findest du auf der Website des Abfallwirtschaftsverbandes oder auf [instagram.com/awv.osttirol](https://www.instagram.com/awv.osttirol)



Bildquelle:
freepik.com

ZIGARETTEN RICHTIG ENTSORGEN

Am 31. Mai ist Weltnichtrauchertag -- Zigaretten schaden nicht nur der Gesundheit, sondern stellen auch ein Problem für unsere Umwelt dar. Denn Zigarettenstummel sind weltweit die am häufigsten achtlos in der Natur entsorgten Abfälle! Österreichweit sind es rund 2,9 Milliarden Stück bzw. fast 500 Tonnen pro Jahr.

Zigarettenfilter zählen zu den Einwegplastikprodukten und brauchen Jahrzehnte bis sie in der Natur zu Mikroplastik zerfallen! Durch Niederschläge werden zudem giftige Inhaltsstoffe aus den Filtern in unsere Böden und Gewässer ausgewaschen. Entsorge Zigarettenstummel daher weder am Boden noch im Kanaldeckel!

UMWELTTIPP: Verwende einen (T)Aschenbecher und bring deine Zigaretten so zum nächsten Restmüllbehälter!

**GEMEINSAM GEGEN
UMWELTVERSCHMUTZUNG!**

Weitere Informationen zur Abfallvermeidung und richtigen Entsorgung von Abfällen findest Du auf der Website des Abfallwirtschaftsverbandes oder auf [instagram.com/awv.osttirol](https://www.instagram.com/awv.osttirol)



Bildquelle:
freepik.com

33 GEMEINDEN WERDEN ZUR KLIMAWANDEL-ANPASSUNGSMODELLREGION „KLAR! REGION OSTTIROL“

Bereits im Dezember 2022 haben alle 33 Gemeinden des Bezirkes Lienz auf Initiative des Regionsmanagement Osttirol (RMO) beschlossen, sich gemeinsam als Region auf die Klimaänderung vorzubereiten und den Auftrag für die Erstellung eines sogenannten Anpassungskonzeptes beauftragt. KLAR! ist ein Programm des Klima- und Energiefonds, welches rund 90 österreichische Regionen dabei unterstützt, mit den sich verändernden klimatischen Bedingungen und den daraus resultierenden Herausforderungen, wie beispielsweise Hitze oder Starkregen, bestmöglich umzugehen. Dabei sollen Probleme umsichtig und ohne negative Auswirkungen auf andere Bereiche gelöst, Schäden durch Klimafolgen vermindert und sich ergebende Chance optimal genutzt werden.

Einzigartig in ganz Österreich ist die Tatsache, dass alle 33 Gemeinden des Bezirks Lienz in den vergangenen Monaten den Grundstein für das Anpassungskonzept der KLAR! Region Osttirol (<https://klar-anpassungsregionen.at/regionen/klar-region-osttirol>) gelegt haben. Die darin integrierten 10 Maßnahmen zur Klimawandelanpassungsregion wurden im Zuge der Auftaktveranstaltung vom beauftragten Planungsbüro Raum|Schmiede den lokalen Entscheidungsträgern vorgestellt.

Am 20. Februar 2024 wurde der Auftakt der KLAR! Region Osttirol erfolgreich begangen!

Es folgte ein langer, aber spannender Weg – von der Projekteinreichung, über Teamsitzungen der drei Planungsverbände, etlichen Abstimmungsgesprächen mit Akteur:innen in der Region und der Festlegung von Themenschwerpunkten, bis schließlich die Projektgenehmigung durch den Fördergeber gelang. Grund genug den Auftakt der KLAR! Region Osttirol am 20. Februar 2024 gebührend zu

feiern. Rund 70 Interessensvertreter aus Politik, Ämtern, Kammern und Wirtschaft nahmen an der Informationsveranstaltung im Kultursaal Debant teil. Es war eine großartige Gelegenheit, sich über die Zukunftsvisionen und Ziele dieser wichtigen Initiative auszutauschen. Als Expert:innen mit dabei waren Dr. Georg Kaser, Wissenschaftler, Leitautor des IPCC und Nobelpreisträger und Mag.a Franziska Weineiss, KLAR! Managerin der Nockregion. „Viele der Herausforderungen in den Gemeinden sind dieselben und es ist leichter, diese gemeinsam zu meistern.“, so die Empfehlung der KLAR! Managerin.

Best Practice im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Wer meint, Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung seien für den Bezirk neu, der irrt, den die Gemeinden im Bezirk Lienz engagieren sich schon seit einigen Jahren und versuchen sich an veränderten klimatischen Verhältnisse entsprechend anzupassen. „Best Practice Beispiele lassen sich auf vielen Ebenen finden, in der regionalen Energieerzeugung, der Kreislaufwirtschaft, der Renaturierung, im Wald, aber genauso im Bereich Heizen (Fernwärme) oder der Mobilität (Klimaticket, regionale Radkonzepte, Mobilitätszentrum Lienz, Stellplatzbewirtschaftung).“, so die Podiumsgäste rund um Obmann des AWVO Bgm. Georg Rainer.

„Jugend spricht mit“ – 21. Februar 2024, UMIT Campus Lienz

Ein zentrales Anliegen war auch die Einbindung junger Menschen, also die Zukunft des Bezirkes. Von allen informierten Schulen haben 16 engagierte Jugendliche die Gelegenheit wahrgenommen mit Prof. Dr. Georg Kaser über Klimaänderung und Bewältigungsmaßnahmen zu diskutieren. Als Ergebnis liegen nun zukunftsweisende Ideen zu den Maßnahmen vor, die ebenfalls in das Konzept aufgenommen wurden.

- 1 Obmann des AWVO Bgm. Georg Rainer
- 2 Dr. Georg Kaser, Wissenschaftler, Leitautor des IPCC und Nobelpreisträger
- 3 Team Raum|Schmiede
- 4 Teilnehmer der Podiumsdiskussion
- 5 Viele Interessensvertreter bei der Auftaktveranstaltung

Osttirol als Vorzeige – Klimawandel – Anpassungsmodellregion

Vieles wurde in den vergangenen Jahren erfolgreich aufgebaut. Nun geht es darum, dieses Wissen auszubauen und dafür Sorge zu tragen, die bereits umgesetzten Projekte erfolgreich weiterzuführen bzw. bestmöglich in bestehende (Wertschöpfungs)strukturen zu integrieren. Klimawandelanpassung soll nicht als „add on“, sondern als integrativer Bestandteil der Regionalentwicklung verstanden

werden. Unserer Region und unserem Lebensraum verpflichtet, müssen wir dafür Verantwortung übernehmen und die Herausforderungen GEMEINSAM annehmen. „Wenn das gelingt, ist eine lebenswerte Zukunft (noch) möglich!“, meint Prof. Dr. Georg Kaser.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „Klimawandel-Anpassungsmodellregionen“ durchgeführt.“



1



3



2



4



5

»Öffentliche Bücherei Dölsach«

EINMAL IM MONAT TREFFEN SICH DIE JÜNGSTEN FREUNDE DER BÜCHEREI DÖLSACH, DIE ...

BÜCHERZWERGE

Gekonnt und mit viel Herz werden sie von Tanja zum Mitsingen, Spielen und sich untereinander Kennenlernen animiert. Schnell finden die Kinder neue Freunde. Den Eltern, Mamas und Papas bietet sich die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und für einen gemütlichen Plausch. Die Bücherei bietet die Möglichkeit, dass für die Kinder Bücher gratis entlehnt werden können. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; die Termine werden jeweils im Pfarrbrief und im Osttiroler Bote veröffentlicht.



TALENTFREI? – EIN BILDUNGSKABARETT

Am 12. April 2024 präsentierte die Bücherei Dölsach in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bildungswerk Tirol den Lehrer und Sprachhandwerker, Kabarettist und Berufsorientierungslehrer Christoph Lukas Schwaiger.

ger. Herr Schwaiger entführte das Publikum in seine Sichtweiten nach den 8 Säulen der Freude nach Desmond Tutu und dem Dalai Lama und vermittelte humorvoll tiefere Einblicke in die Begabungen des Lebens.



KLEINE BÜCHEREI

Die Mitarbeiterinnen der Bücherei bitten, die Regeln (diese hängen in der kleinen Bücherei aus) zu beachten. Erinnerung wird im Besonderen an folgende Regel: **Die kleine Bücherei ist keine Entsorgungsstation – hierher gehören keine Zeitschriften, Zeitungen oder Schulbücher!**

Im kommenden Oktober (21. – 25. Oktober) findet zum dritten Mal das ...

MINT-FESTIVAL

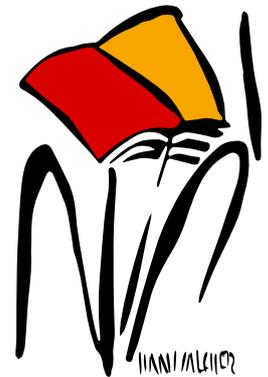
statt. MINT bedeutet: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Für das heurige Festival wurde Frau Dr. Ruth Grützbach, Astronomin gebucht. Genauere Details folgen in der nächsten Ausgabe der Dorfzeitung.

In den Sommerferien bleibt die Bücherei Dölsach unter der Woche geschlossen.

ÖFFNUNGSZEITEN SOMMERFERIEN

SONNTAG 11:00 – 12:00 Uhr

Einen schönen Sommer wünschen die Mitarbeiterinnen der Bücherei Dölsach!



ÖFFNUNGSZEITEN

MONTAG + MITTWOCH

11:15 – 13:15 Uhr

DONNERSTAG

15:30 – 16:30 Uhr

SONNTAG

11:00 – 12:00 Uhr

FEIERTAGS

geschlossen

Bücherei Dölsach,
Schulplatz 3,
9991 Dölsach
Tel.: 04852 73451



DR. SCHMIDT HIELT AM 21. MÄRZ EINEN ÄUSSERST ERFOLGREICHEN VORTRAG ZUM THEMA: DEPRESSION UND DEMENZ. DER VORTRAG FAND VOR EINEM SEHR GUT BESUCHTEN SAAL STATT UND ZOG EIN BREITES PUBLIKUM AN.

Besonders beeindruckend war, seine Fähigkeit komplexe Zusammenhänge verständlich zu erklären. Insgesamt war Dr. Schmidts Vortrag

ein voller Erfolg, und trug wesentlich zum Verständnis dieses Themas bei.



Foto:
Pichler Monika

Im Rahmen unserer Vortragsreihe von „KOMM UND SCHAU IN MEINE WELT“ findet im Herbst ein Vortrag mit Frau **Ulli Nussbaumer-Müller** statt. In der Welt der Aromapflege und Aromaküche entfalten sich wunderbare Möglichkeiten, die nicht nur unsere Sinne ansprechen, sondern auch positive Effekte auf unser Wohlbefinden haben können. Ulli Nußbaumer-Müller teilt ihr Wissen über diese faszinierenden Ansätze und zeigt, wie sie bei Demenz eine wichtige Rolle spielen können.

Berühre meine Seele mit dem richtigen Duft und du wirst MICH finden!

Der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Des Weiteren fand im April wieder unser Demenzcafe statt. Auch hier konnten wir uns über Besuche von interessierten Angehörigen freuen. Es fand ein reger Austausch statt.

Unser nächstes **DEMENTZCAFE FINDET AM 04. JULI 2024** zwischen 15:30 und 18:00 Uhr in der Bücherei Dölsach statt. Bei diesem Treffen wird auch das Psychosoziale Zentrum Osttirol vertreten sein und Herr Hans Schantl wird für Fragen gerne zur Verfügung stehen. Jeder ist herzlich willkommen und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns, wenn wir euch bei unseren kommenden Veranstaltungen begrüßen dürfen ...

Barbara K., Manuela und Monika

Komm und schau in meine Welt sind Veranstaltungen der Bücherei Dölsach, unterstützt von der Gemeinde Dölsach und dem Bildungshaus Osttirol.

Dorfchronik Dölsach | Chronistin Erna Inwinkl

ES SOLL NICHT NUR EINE ERINNERUNG BLEIBEN ...

DÖLSACH LIEST (WIEDER) DAS ALTE TESTAMENT MIT EINEM GEMEINSAMEN ERINNERN ALLER DAMALIGEN MITWIRKENDEN MIT VORFÜHRUNG DER VIDEOS AUS „ERLEBEN UND ERINNERN“ UND BILDER RUND UM DAS DORFPROJEKT VON 2009

In Erinnerung an das Großprojekt „Dölsach – Vom Aufstand eines Dorfes“ vor 15. Jahren wird am **FREITAG, DEN 28. JUNI 2024 MIT BEGINN 15 UHR** im Alten Testament weitergelesen.

Zeitgleich werden Bilder und Videoaufnahmen aus diesen besonderen Tagen gezeigt. Am Samstagabend treffen wir uns zu einer gemeinsamen Rückschau mit Andreas Pronegg.

Damals hat Andreas Pronegg, Projektleiter und Initiator dieser einmaligen Veranstaltung, die Verantwortlichen und die Bewohner von Dölsach dazu begeistert und ermutigt im Tiroler Gedenkjahr 1809 – 2009 für 54 Stunden ohne Unterbrechung das Alte Testament zu lesen. Begleitend dazu haben fast alle Vereine des Dorfes mit einem besonderen Beitrag diese Lesung bereichert.

Dazu gehörten mitunter: **Im Anfang** die Trompeten von Dölsach, **das Psalmsingen** des Kirchenchores, **Auf der Spitze** am Kirchturm, **Biblisches Leben** der Volksschule, **Unsere Arche reist in die Zukunft** mit der Zeitkapsel im Regenbogenpark, **Die Bibelausstellung** der Bücherei in Aguntum, **Herkunft – Zukunft** der Schützen, **Feuer und Bytes** Bergfeuer in Ost- und Südtirol, **Das Leichenfeld** am vlg. Tscharnidlingfeld, ein **Bauernhoangascht für Alt und Jung** beim vlg. Raderle, **Auszug aus Ägypten** der Pfadfinder, **Leben und Erinnern Lebensbilder einst – für die Zukunft** erhalten von unseren Eltern und Großeltern erzählt, **der Tiroler Feueradler** vom Österr. Touristenclub mit Blasl Sepp und Peter Weingartner, die Nachtwanderung **Weg in die Freiheit** der TWD durch Dölsach, **Fackellauf** mit dem Dölsacher Sportverein, **Tirolerische Märsche und Französische Märsche** der Franz v. Defregger Musikkapelle, **Das Heilige Land Tirol und der Rest der Welt** Vorträge und Diskussion mit namhaften Wissenschaftlern, **Das Netz ist zerrissen und wir sind frei** mit dem Dölsacher Frauenchor.

Im Buch „Gedenkjahr 1809 – 2009 Dölsach – Vom Aufstand eines Dorfes FREI Altes Testament sind

bildreich diese unvergesslichen und wertvollen Momente festgehalten und abgebildet. Sie zeigen auf, welche immense Schöpferkraft im Menschen liegt, wie eine Gemeinschaft ihre Ideen und Kreativität zum Ausdruck bringen und Außergewöhnliches schaffen kann.

Wer gerne als Lektor ein Stück weit aus unserer Geschichte mit Gott aus dem Alten Testament lesen möchte oder diese Veranstaltung mit künstlerischen Beiträgen begleiten oder anderweitig unterstützen möchte, ist dazu herzlich eingeladen.

PROJEKTTITEL: DÖLSACH LIEST (WIEDER) DAS ALTE TESTAMENT

TEIL 1 - LESUNG

Wann: FR 28. Juni 2024 ab 15.00 bis SA 29. Juni 2024 15.00

Wo: Pfarrkirche Dölsach

TEIL 2 – BILDER- & VIDEOSCHAU

Wann: FR 28. Juni 2024 ab 15.00 bis SA 29. Juni 2024 open End

Wo: Kultursaal Tirolerhof

TEIL 3 – TREFFEN ALLER MITWIRKENDEN MIT ANDREAS PRONEGG

Wann: SA 29. Juni 2024 um 18.00

Wo: Kultursaal Tirolerhof – gemütliches Beisammensein und gemeinsames Erinnern (Änderungen vorbehalten!)

Freier Eintritt

ANMELDUNG FÜR LEKTOREN

ab 03. Juni 2024 bis 21. Juni 2024

MO – FR von 17.00 – 20.00 Uhr

Tel. 0660 7833600 oder

Kontakt: chronik@doelsach.at

Ein Projekt der Pfarre St. Martin und der Gemeinde Dölsach.

Erna Inwinkl, Chronistin der Gemeinde Dölsach

Fotos: Chronik Dölsach



Thema - Erleben und Erinnern

1. Treffen mit Andreas Pronegg

Filmer Stof Lois



Thema - Bibelwerkstatt



Thema - Feueradler



Thema - Sieben Kerzen



Thema - Nachtwanderung

GRATULATION



V.L. LEITER BFI DI (FH) ING. ERICH GOLLMITZER;
BGM. MAYERL MARTIN; MIETSCHNIG FRANZ;
PLANKENSTEINER ROBERT; ING. STOCKER ANTON

NEUER WALDAUFSEHER IN DÖLSACH

Am 19. April versammelten sich fünf Osttiroler Jungförster, darunter auch unser neuer Waldaufseher Plankensteiner Robert, im Sitzungsraum des Gemeindefamtes Dölsach für die Angelobung. Alle Fünf haben ihre Ausbildungszeit an der forstlichen Ausbildungsstätte in Rotholz positiv abgeschlossen und sind bereit in den Dienst des Gemeindefamtes einzusteigen. Unter Anwesenheit von Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Lienz sowie von der Bezirksforstinspektion wurde die **Angelobung von Robert Plankensteiner** abgehalten. Er ist bereits seit Ende Februar im Einsatz und konnte von der langjährigen und umfangreichen Erfahrung seines Vorgängers Mietschnig Franz profitieren. Die Übernahme des Aufgabenbereiches kann Ende Juni somit reibungslos erfolgen.

Wir gratulieren Robert herzlich und wünschen eine erfolgreiche und unfallfreie Dienstzeit.



DIE JUNGFÖRSTER (BILDMITTE) MIT BEHÖRDENVERTRETERN, FOTOS: BH LIENZ

VOLKSBEWEGUNG

Geburten: 2 Kinder
Zuzug: 26 Personen
Todesfälle: 5 Personen
Wegzug: 22 Personen

Im Zeitraum vom 1. Feber 2024 bis 30. April 2024 erhöhte sich der Einwohnerstand um 0,043 % von 2.322 auf 2.323 Personen (Hauptwohnsitz).

ERÖFFNUNG MINIATUR-MUSEUM DÖLSACH



DIE ERÖFFNUNG DES MINIATUR-MUSEUM „MIMU“ FAND AM SAMSTAG DEN 23. MÄRZ IM KULTURHAUS SINNRON STATT.

Mit der Museumskuratorin Margarethe Oberdorfer konnten LA BM Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik und LA BM Martin Mayerl zahlreiche Gäste begrüßen. Elisabeth Blanik würdigte das langjährige und vielseitige Kunst- und Kulturschaffen von Margarethe Oberdorfer. BM Martin Mayerl hob die Bedeutung des Miniatur-Museum als Kulturbetrieb für die Gemeinde Dölsach hervor. Die Besucherinnen und Besucher waren von der Besonderheit des Museums ausnahmslos begeistert.

RÜCKMELDUNG EINER BESUCHERIN:

„Bei der Führung durch das MiMu kam ich aus dem Staunen nicht mehr heraus! Für viele Menschen wird das eine Inspiration sein! Die Art der Präsentation von diesen vielen Schätzen ist einzigartig.“

SONDERAUSSTELLUNG

Figuren aus Überraschungseiern

Die Leihgabe von Bernhard Steiner mit mehr als 1500 Figuren begeistert vor allem das jüngere Publikum. Bei einem Suchspiel können die kleinen Gäste ihre Beobachtungsgabe unter Beweis stellen.



ÖFFNUNGSZEITEN

Donnerstag bis Montag 14 – 18 Uhr
Dienstag und Mittwoch Ruhetag
Abendführungen Donnerstag 19 Uhr
Gruppen und Schulklassen nach Vereinbarung
Tel.: 0676 473 89 11
Mail: office@kunstwerklienz.at

EINTRITTSPREISE

Erwachsene	€ 7,-
Gruppen ab 10 Personen	€ 5,-
Schüler und Studenten	€ 3,-

KONTAKT

Kulturhaus **sinnron**
Heinz und Margarethe Oberdorfer
Am Land 4, 9991 Dölsach
An der Bundesstraße B100

Foto Eröffnung
vlnr: Margarethe
Oberdorfer, BGM LA
Martin Mayerl,
Bernhard Steiner,
BGM LA Dipl.-Ing.
Elisabeth Blanik
Foto:
Markus Stotter

AUSSTELLUNGSREIEN „TRACHTEN- LANDSCHAFT OSTTIROL“

AUSSTELLUNG RUND UM DIE REGIONALEN TRACHTEN MIT VORTRÄGEN UND WORKSHOPS VOM 6.7. BIS 1.9.2024 IM KULTURHAUS SINNRON, DÖLSACH

Der Bezirk Lienz bietet auf kleiner Fläche eine reiche Trachtenvielfalt. Durch die besondere Topografie haben sich im Zentralraum und den Seitentälern zum Teil ganz unterschiedliche Gewänder entwickelt, die die Trachtenexpertin Marianna Oberdorfer

schon seit Jahrzehnten sammelt. Mit dem Ausstellungsreigen „Trachtenlandschaft Osttirol“ möchte sie auf diese Vielfalt hinweisen und zum Erhalt und der Weiterentwicklung der Trachtenkultur anregen. Start ist am 6. Juli im Kulturhaus Sinnron in Dölsach, wo



sich alles um die Trachten des Lienzer Talbodens drehen wird. Angefangen bei den Elementen wie Kittel oder Schürze, die sich mehr oder weniger ähneln bis hin zu den Miedern, die in Ausführung und Architektur ganz unterschiedliche Techniken aufweisen, lässt sich diese Entwicklung nachzeichnen. Zu sehen sind sowohl historische als auch neue Trachten, bairische Gewänder und natürlich Accessoires wie die Lienzer Halskrause oder verschiedene Kopfbedeckungen.

Abgerundet wird die Ausstellung durch ein Vortragsprogramm über Blaudruck, Symbolik der Trachten und mehr. In spannenden Workshops lässt sich das Wissen vertiefen. Aus Stoffresten und Vintage-Kleiderstücken können „neue“ Taschen entstehen und die Tracht von der Oma kann unter fachlicher Anleitung angepasst und „aufgemaschelt“ werden.



Alt Lienz Tracht



Tiroler Tracht Lienz



Trachten Lienzer Talboden

ÖFFNUNGSZEITEN

Donnerstag – Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Führung nach Vereinbarung und montags ab 18.00 Uhr

Fotos: Atelier Marianna

HEIMÜRRACH NEWS

Beim Kultur und Brauchtumsverein Heimürrach hat sich in den letzten Monaten viel getan.

NEUWAHLEN

Am 16.03.2024 standen Neuwahlen an. Ein großes DANKE gilt dem ausgeschiedenen Vorstand mit Obmann Patrick Mietschnig für die vergangenen Jahre. Der neue Vorstand unter dem neuen Obmann Fabian Mair ist voller Tatendrang.

„LEBENDIGEN“ MAIBAUM

Der Kultur und Brauchtumsverein veranstaltet heuer wieder das Maibaumpassen. Der Vorstand hat sich etwas Besonderes einfallen lassen, einen „lebendigen“ Maibaum.

MAIBAUMVERLOSUNG

Am 31.05 findet die Maibaumverlosung mit musikalischer Umrahmung mit den PlanLousn statt.



„LEBENDIGEN“
MAI
BAUM

Maibaum in Dölsach

WANN: 30.04-03.05.2024
29.05-01.06.2024
WO: OBERHALB VOM SCHWIMMBAD DÖLSACH
ZEIT: IMMER VON 18:00-06:00 UHR



Maibaumverlosung
Freitag 31.05.2024
Mit den PlanLousn
ab 18:00 Uhr !!

Lose sind während den
Passertagen erhältlich!

Heimürrach
Kultur & Brauchtumsverein
des Brauchtums

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung!

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt !!

Auf Euer Kommen freut sich der Kultur & Brauchtumsverein Heimürrach



KIRCHENCHOR DÖLSACH

MUSIK MACHT GUTE LAUNE – DAS IST NICHT NUR EINES UNSERER LIEBLINGSLIEDER, SONDERN INZWISCHEN AUCH EIN WENIG ZU UNSEREM MOTTO GEWORDEN.

Abschalten, die Gedanken des Alltags vergessen, in die Musik eintauchen und Gemeinschaft erleben – das ist es was uns SängerInnen im Kirchenchor zusammenschweißt. Seit dem letzten Bericht in der Dorfzeitung ist ein Jahr vergangen, ein Jahr intensiver Probenarbeit, kirchlichen Messgestaltungen und Auftritten über die Dorfgrenzen hinaus. Erfreulicherweise durften wir auch einige neue SängerInnen in unseren Reihen begrüßen: Leo, Elisabeth, Margit, Benjamin, Franz, Werner und Vanessa – wir freuen uns sehr, dass ihr dabei seid!!

VON DER PROZESSION BIS ZUM SPIRITUAL

Nach einer längeren Pause gelang es uns im letzten Jahr wieder, als vollständiger Kirchenchor die lateinische Messe an Fronleichnam zu singen und an der Prozession mitzuwirken. Anfang Juli haben wir dann die Kirche in Dölsach „gerockt“: Bei einem Wortgottesdienst haben wir erstmals eine englische Spiritual-Messe im Altarraum gesungen. Das hat uns genauso viel Freude bereitet wie den zahlreichen Gottesdienstbesuchern. Anschließend feierten wir bei einem kulinarischen Rundgang durch Dölsach mit einer kurzen „Wellness-Einlage“ unseren Jahresabschluss. (Fotos siehe Seite 27)

ALTSTADTSINGEN IN LIENZ

Die Sommerpause währte nur kurz, mussten wir uns doch schon bald auf etwas ganz Neues vorbereiten: Das Altstadtsingen in Linz. Im Oktober war es dann so weit. Einheitlich gekleidet (Danke an die Gemeinde für das Sponsoring der Tücher) und mit vielen Liedern im Gepäck traten wir an acht Stationen in der Innenstadt im Wechsel mit anderen Chören auf. So manch ein Zuhörer war überrascht, wie „fetzig“ so ein Kirchenchor doch klingen kann.

Wir konnten aber auch mit sanften Tönen und Kärntner Liedern viele Menschen berühren.

STIMMUNGSVOLLER ADVENT

Der Herbst stand mit Messgestaltungen, u.a. zum Patrozinium am Tag des Hl. Martin und im Advent wieder ganz im klassischen Aufgabengebiet unseres Chores. In Erinnerung bleibt uns noch ein Auftritt im WPH Nussdorf-Debant, bei dem wir mit den Bewohnern eine stimmungsvolle Messe mit Advent- und Weihnachtsliedern gefeiert haben. Das Einsingen in den Küchenhallen unter Neonlicht vergessen wir auch nicht, das hatte eine besondere Akustik. Nach den Messen zu Weihnachten und zum Jahreswechsel besuchten traditionell zwei Sternsingergruppen (Männer und Frauen) die Dölsacher Haushalte. Vielen Dank für all die Spenden in diesem Jahr! Ende Januar mussten wir schweren Herzens unseren Schett Sepp zu Grabe geleiten. Sepp war

rund 40 Jahre lang ein guter und verlässlicher Sänger im Kirchenchor Dölsach, davon viele Jahre in der Funktion als Obmann, Kassier und Kassaprüfer. Wir haben nicht nur seinen Einsatz im Bass, sondern auch seine freundliche Art sehr geschätzt.



STIMMUNGSVOLLES PASSIONSSINGEN

Auf Einladung des Kirchenchores Debant wirkten wir im März beim Passionsingen in der Pfarrkirche Debant mit. Neben einem Querflöten-Duo und besinnlichen Texten, sorgten vier Chöre bzw. Ensembles von der Sonnseite bis Nikolsdorf für einen andachtsvollen Abend. Jede Gruppierung sang dabei drei Stücke. Der Dölsacher Kirchenchor zeigte dabei seine ganze Vielfalt: Vom romantischen Anton Bruckner „In jener letzten der Nächte“, über das zeitgenössische „Vor deinem Kreuz“ von Klaus Heizmann bis zum englischen Spiritual „Were you there“. Höhepunkt des Abends war das von allen Mitwirkenden (rund 60 SängerInnen) gesungene „Ave verum“ von Mozart.

„MISSA LUMEN“ ZU OSTERN

Zu Ostern, dem Höhepunkt des Kirchenjahres, wagten wir uns auf musikalisches Neuland: Die „Missa Lumen“ von Lorenz Maierhofer. Eine Messe, die sich durch eine besondere Klangsprache auszeichnet. Sie verbindet ausdrucksvolle vokale Archaik mit einem festlich-klassischem Charme und populären Zwischentönen. Nach einer intensiven Probenzeit konnten wir sie in der Osternacht und am Ostersonntag aufführen.

Jetzt im April haben wir das alljährliche Patrozinium als Abendmesse im Georgskirchl gefeiert. Besonders gefiel uns dabei das neue Lied „Aandgesang“, ein Segenslied für die Nacht. Danke für die traditionelle Einladung von Familie Kuenz und das köstliche Essen!

WETTSCULDEN AM ISELSBERG EINGELÖST

Und weil der Kirchenchor die „Unverpackt-Challenge“ nicht rechtzeitig erfüllen konnte, mussten wir unsere „Wettschulden“ einlösen: Eine Messgestaltung Ende April am Iselsberg. In der rappelvollen Kirche war das Singen eine echte Freude! Danke an dieser Stelle an unsere Nachbarchöre in Iselsberg und Debant, wir freuen uns über den Austausch – Singen verbindet eben.

Aktuell befinden sich die Sängerinnen und Sänger in der Probenarbeit für die Messgestaltung zu Fronleichnam, sowie für unsere



Abschlussmesse am 23. Juni. So viel sei verraten: Auch diesmal werden wir sie wieder auf Englisch singen.

Wer mitsingen will, einfach donnerstags um 19.30 Uhr zur Probe kommen. Bei uns ist jede Stimme willkommen. Wir freuen uns auch, wenn wir weiterhin Begräbnisse und Jahrtagsmessen musikalisch gestalten dürfen.

Fotos: Kirchenchor Dölsach



VOM „VORNAME“ ZUM „SPITZNAME“ – VON DEUTSCHLAND NACH DÖLSACH

ENDE FEBRUAR UND ANFANG MÄRZ 2024 WAREN STARGÄSTE AUS DEUTSCHLAND, BEKANNT AUS FILM UND FERNSEHEN, BEI UNS IN DER GEMEINDE ZU BESUCH. DER SPITZNAME IST DER GRUND FÜR DEN GROSSEN TRUBEL RUND UMS ALTE GEMEINDEHAUS.

Ein Filmdreh von Constantin Film Produktion wandelte das leerstehende Gebäude in eine Polizeistation um. Für ungefähr 3 Minuten Filmzeit wurde bei uns ein paar Tage gedreht. Dabei waren die deutschen Schauspieler Florian David Fitz, Christoph Maria Herbst, Iris Berben, Janina Uhse, Caroline Peters und Justus von Dohnányi ganz vorne mit dabei. Auch der ein oder andere Dölsacher durfte sich auch in anderen Szenen als Komparse in den Hintergrund stellen.

DER SPITZNAME

Ist eine Komödie und der dritte Teil einer Filmreihe von Sönke Wortmann. Die ersten Teile „der Vorname“ und „der Nachname“ liefen erfolgreich in den Kinos. In der Fortsetzung geht es um die Hochzeit von Thomas (Florian David Fitz) und Anna (Janina Uhse). Bei der Familienzusammenkunft ist Chaos vorprogrammiert.

**KINOSTART
IST VORAUSSICHTLICH
DER 26.12.2024**

Fotos: Gemeinde Dölsach



GEMEINDERATSSITZUNG

DIENSTAG, 12. DEZEMBER 2023

Das Protokoll der Sitzungen vom 18.09.2023 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Die Bauarbeiten für den **LWL-AUSBAU** in Dölsach sind abgeschlossen, auch die Versorgung im Bereich Kapaun wurde noch hergestellt;

Für die **LINKSABBIEGESPUR** in das Debanttal hat die Gemeinde noch zusätzlich EUR 30.000,00 an GAF Mittel zugesagt bekommen. Die Arbeiten für 2023 sind abgeschlossen, die Asphaltierungsarbeiten der Hauptfahrbahn erfolgt erst 2024;

Die Erweiterung des **HACKGUTLAGERS** ist größtenteils fertiggestellt;

Die **PV-ANLAGE** beim Feuerwehrhaus ist bereits in Betrieb;

Die **SPIELGERÄTE** für den Kindergarten sind angeschafft und bereits aufgestellt. Das erforderliche TÜV-Gutachten liegt vor und eine Landesförderung ist beantragt;

Der östliche **FRIEDHOFSAUFGANG** wurde fertiggestellt;

Bei einer Besprechung mit dem Baubezirksamt wurde mitgeteilt, dass bei einer **VERKEHRSZÄHLUNG** beim Sportplatz (B100) ermittelt wurde, dass der Anteil des Querverkehrs deutlich unter 20 % liegt und somit einen Kreisverkehr nicht rechtfertigt;

Die Klausur für die **ORTSKERNENTWICKLUNG** ist für den 19.01.2024 im Tirolerhof vorgesehen;

Die Vollversammlung des **TVB-OSTTIROL** findet am 19.12.2023 in Nussdorf-Debant statt;

Hinsichtlich **KRAFTWERK DEBANTTAL** informiert der Bürgermeister, dass eine Zusammenkunft mit den Grundbesitzern erfolgt ist. Die Verträge betreffend Gemeindeoption sollten bis zur nächster GR-Sitzung vorliegen;

Die Theaterwerkstatt und die Kulturinitiative Dölsach haben tolle **VERANSTALTUNGEN** auf die Bühne gebracht;

Die diesjährige **WEIHNACHTSFEIER** mit den MitarbeiterInnen und dem Gemeinderat findet am 21.12.2023 im Tirolerhof statt;

Die **ENTSCHÄDIGUNGSFORDERUNG** bezüglich Rück-

widmung Greil wurde seitens des Grundbesitzers nicht weiterverfolgt;

Für den Gewerbestand der Gemeinde im **VÖSTL-FELD** gibt es einen Interessenten. Diesbezügliche Gespräche folgen nächste Woche;

Nach der diesjährigen **MUSTERUNG** des Jahrganges 2005 wurden 10 Dölsacher zum Essen eingeladen;

Das noch ausstehende Gutachten bezüglich **GEMEINDE-GUTSAGRARGEMEINSCHAFT** Stribach ist noch nicht fertig überarbeitet;

Der **EISLAUFPLATZ** wird heuer bei Gasthaus Marinelli errichtet;

Für die diesjährige **GEMEINDEVERSAMMLUNG** gab es großes Interesse.

Das **WHATSAPP-SERVICE** der Gemeinde nehmen derzeit 280 Teilnehmer in Anspruch. Die Gemeinderäte werden aufgefordert, dafür Werbung zu machen;

Heuer wurde wieder eine **WEIHNACHTSBELEUCHTUNG** installiert;

● RAUMORDNUNG DÖLSACH

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 870/1, 870/2, 870/3, 870/4, 870/5, 870/7, 870/12, 917/3, 1316/1, 1337/1 und 1640, KG Görtschach-Gödnach (Dornachweg);

Entlang des Dornachweges in Gödnach verfügen mehrere Grundstücke aufgrund einer Grenzberichtigung über keine einheitliche Bauplatzwidmung. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2023-00022, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 870/12, 1640, 870/7, 870/4, 870/5, 917/3, 1316/1, 870/2, 870/3, 1337/1, 870/1 KG 85013 Görtschach-Gödnach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

UMWIDMUNG

Grundstück 1316/1 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 121 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in
Freiland § 41

sowie

rund 115 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in
Freiland § 41

weilers Grundstück 1337/1 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 27 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in
Freiland § 41

weilers Grundstück 1640 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 1 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 870/1 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 3 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 870/12 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 5 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 870/2 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 7 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 870/3 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 119 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in
Freiland § 41

weilers Grundstück 870/4 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 13 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 870/5 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 6 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 870/7 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 5 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 917/3 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 1 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 724, KG Göriach (Wallensteiner);

In diesem Bereich ist eine Grundstücksbereinigung mit dem anschließenden Öffentlichen-Gut geplant. Da für die Gp. 724, KG Göriach, bereits ein Bebauungsplan besteht, ist neben der nachstehenden Änderung des Flächenwidmungsplanes auch eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2023-00024, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 724 KG 85012 Göri-

ach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

UMWIDMUNG

Grundstück 724 KG 85012 Göriach

rund 49 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in

Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke 724 KG 85012 Göriach (rund 49 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach die Aufhebung des Bebauungsplanes mit Plandatum 18.04.2019 auf Grundstück 724, KG Göriach, sowie gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBL. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 724, KG Göriach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 29.11.2023, Zahl 707aa724BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18.10.2023 mit Änderungsdatum vom 29.11.2023 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 15. Dezember 2023 bis einschließlich 12. Jänner 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 964 und 965, KG Dölsach (Lassnig);

Herr Lassnig Erich plant seinen Metallbaubetrieb auf der Gp. 964, KG Dölsach, zu erweitern und hat dazu vor rd.

zwei Jahren die Gp. 964, KG Dölsach, von der Gemeinde Dölsach erworben. Um nun den Erweiterungsbau umsetzen zu können, ist es erforderlich, die beiden Grundstücke zusammenzulegen. Dazu ist nachstehende Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBL. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 964 und 965, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 19.10.2023, Zahl 707aa964BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18.10.2023 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 15. Dezember 2023 bis einschließlich 12. Jänner 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 63/1 und 62, KG Görtshach-Gödnach, (Verlassenschaft Brandstätter);

Für gegenständlichen Bereich wurde bereits mit GR-Beschluss vom 11.07.2023 ein Bebauungsplan erlassen. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens wurden Änderungen empfohlen.

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird verschoben, da mit der Aufsichtsbehörde eine Besichtigung vor Ort vorgenommen werden soll

e) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. .23 und 103/1, KG Dölsach, (Ploner);

Geplant ist die Vereinigung der Bauparzelle .23 mit der Grundparzelle 103/1, KG Dölsach, da in diesem Bereich ein Zubau vorgenommen werden soll. Da derzeit aber nur für die Gp. 103/1, KG Dölsach, ein Bebauungsplan besteht, ist nachfolgende Änderung des Bebauungsplanes für diesen Bereich erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach die Aufhebung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit Plandatum vom 20.06.2006 auf Grundstück 103/1, KG Dölsach sowie gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBL. Nr. 43, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 23 und 103/1, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 12.12.2023, Zahl 707aa103-1EBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 12.12.2023 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 15. Dezember 2023 bis einschließlich 12. Jänner 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

f) Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 832/2, KG Görtschach-Gödnach (Gander);

Für dieses Grundstück wurde mit GR-Beschluss vom 18.09.2023 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens wurde festgestellt, dass die Planunterlage das Grundstück als „Wohngebiet“ anstatt als „gemischtes Wohngebiet“ ausweist. Zudem ist auch der bestehende Bebauungsplan geringfügig anzupassen. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

1) Der vom Gemeinderat der Gemeinde Dölsach in seiner Sitzung vom 18.9.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 832/2 KG 85013 Görtschach-Gödnach (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch und zwar vom 20.09.2023 bis 19.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach mit nachfolgender Begründung die nochmalige Beschlussfassung: Im September 2023 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes für gegenständlichen Bereich beschlossen. Dabei wurde in der Stellungnahme die Widmung von ge-

mishtes Wohngebiet empfohlen, im Plan jedoch fälschlicherweise Wohngebiet dargestellt. Dieser Widerspruch ist bei der Prüfung im Zuge des aufsichtsbehördlichen Bewilligungsverfahrens entdeckt worden und erfordert die neuerliche Beschlussfassung. Der Beschlusstext bleibt dabei unverändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2023-00025, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 832/2 KG 85013 Görtschach-Gödnach (zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

UMWIDMUNG

Grundstück 832/2 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 507 m²

von Freiland § 41 in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Alle Aufenthaltsräume müssen über eine schallabgewandte Fassade natürlich belüftet werden können. Es muss ein Aufenthaltsbereich im Freien entlang einer schallabgewandten Fassade errichtet werden. Die schallabgewandte Seite kann auch durch eine Lärmschutzwand erreicht werden, wenn dahinter die Werte von Wohngebiet eingehalten werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBL. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 832/2, KG Görtschach-Gödnach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 12.12.2023, Zahl 707aa832-2BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18.08.2023 mit Änderungsdatum vom 12.12.2023 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 15. Dezember 2023 bis einschließlich 12. Jänner 2024 zur

öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Folgender Bauwerber erhielt **Erschließungskosten** vorgeschrieben:

Plankensteiner Daniel, Aufraut 4

Es wird einstimmig beschlossen, dem Förderungswerber einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 25 %, der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren.

FOLGENDE ANSUCHEN UM FÖRDERUNG EINES ELEKTROFAHRADES SIND EINGELANGT:

Lenzhofer Bernhard, Stribacher Straße 12

Detomaso Klaus, Franz-von-Defregger-Str. 17

Pichler Monika, Franz-von-Defregger-Str. 29

Presslaber Maria, Sepp-Mayerl-Weg 17

Hartl Angelika, Laserzweg 3

Hinterholzer Elfriede, Strasserweg 15

Etzelsberger Thomas, Stribacher Straße 1

Thaler Peter, Paterngasse 33

Thaler Barbara, Paterngasse 33

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

FOLGENDE ANSUCHEN UM FÖRDERUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE SIND EINGELANGT:

Mair Johann, Rondulaweg 6 (1,66 kWp)

Jakober Helmut, Sackgasse 6 (4,56 kWp)

Wilhelmer Manfred, Eschenweg 6 (9,12 kWp)

Dirnhammer Erich, Gödnacher Straße 14 (6,08 kWp)

Lukasser Christian, Sackgasse 12 (4,36 kWp)

Koleritsch Wolfgang, A. Egger-Lienz-Str. 6 (5,10 kWp)

Stocker Andrea, Dolomitenstraße 34 (8,80 kWp)

Zwischenberger Franz, Dornachweg 20 (8,20 kWp)

König Holger, Dolomitenstraße 7 (6,08 kWp)

Brandstätter Martin, Adlerwandweg 21 (3,80 kWp)

Egger Manuel, Waidachweg 7 (3,80 kWp)

Bergmann Thomas, A. Egger-Lienz-Str. 16 (9,84 kWp)

Plattner Anton, A. Egger-Lienz-Str. 35 (5,16 kWp)

Santner Martin, Frühaufbachweg 3 (6,56 kWp)

Plankensteiner Martin, Roter-Turm-Weg 10 (11,36 kWp)

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren. Die PV-Anlage von Herrn Plan-

kensteiner Martin ist nach der 2023 erfolgten Erweiterung über 10 kWp groß und fällt daher nicht mehr in die Förderrichtlinie.

FOLGENDES ANSUCHEN UM FÖRDERUNG EINER SOLARANLAGE IST EINGELANGT:

Wallensteiner Erika, Edmund-Pontiller-Weg 4 (11,6 m²)

Bei der Solaranlage von Frau Wallensteiner handelt es sich um einen Austausch der Solarmodule und um keine Neuerrichtung bzw. Erweiterung. Da bereits 2004 für 12 m² eine Solarförderung ausbezahlt wurde, fällt gegenständlicher Modultausch nicht mehr in die Förderrichtlinie. Einstimmiger Beschluss!

ZU- BZW. ABSCHREIBUNG ÖFFENTLICHES-GUT

a) Zuschreibung von Teilflächen zum Öffentlichen-Gut Tiroler Straße auf der Gp. 832, KG Dölsach (Inkamerierungsbeschluss);

Im Bereich der Tiroler Straße wurde ein Gehsteig errichtet. Um die nötige Fahrbahnbreite zu erhalten, wird westseitig im Bereich der dort bestehenden Parkplätze die Teilfläche "1" im Ausmaß von 80 m² dem Öffentlichen-Gut Gp. 832, KG Dölsach, zugeschrieben. Gegenständliche Zuschreibung basiert auf der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 27.11.2023, GZ. 3524/2023. Als Kaufpreis wird ein Betrag von EUR 15,00 je m² festgelegt, die Kosten der Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Dölsach.

INKAMERIERUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 27.11.2023, GZ. 3524/2023, mit Nummer bezeichnetes Trennstück "1" im Gesamtausmaß von 80 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF).

b) Zu- und Abschreibung von Teilflächen beim Öffentlichen-Gut Nußbaumerweg auf der Gp. 669/5, KG Göriach (In- und Exkamerierungsbeschluss);

Im Bereich des Nußbaumerweges erfolgt eine Anpassung der Mappengrenzen an die Naturgrenzen. Dazu wird die Teilfläche "1" im Ausmaß von 6 m² dem Öffentlichen-Gut Gp. 669/5, KG Göriach, zugeschrieben, die Teilfläche "2" im Ausmaß von 45 m² wird aus dem Öffentlichen-Gut Gp. 669/5, KG Göriach, ausgeschieden. Gegenständliche Zu- und Abschreibungen basieren auf der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 20.11.2023, GZ. 3509/2023. Als Verkehrswert für den, beim Grundtausch entstehenden Überhang werden EUR 40,00 je m² festgelegt, die Kosten der Durchführung gehen zu Lasten des Herrn Gasser.

INKAMERIERUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 20.11.2023, GZ. 3509/2023, mit Nummer bezeichnetes Trennstück "1" im Gesamtausmaß von 6 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkammerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBL. Nr. 13/1989, idgF).

EXKAMERIERUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für das in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 20.11.2023, GZ. 3509/2023, mit Nummer bezeichnete Trennstück "2" im Gesamtausmaß von 45 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Exkammerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBL. Nr. 13/1989, idgF).

Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten ein **Kaufvertragsentwurf** bezüglich einer Teilfläche aus der Gp. 17/6, KG Stribach, übermittelt. Demnach erwerben Herr Kevin Liebhart und Frau Silvana Obkircher ein Teilstück im Ausmaß von 565 m² aus der Gp. 17/6, KG Stribach, zum Preis von EUR 115,00 je m² (=insgesamt also EUR 64.975,00). Übliche Bestimmungen wie Bebauungspflicht, Rückabwicklung bei Nichtbebauung, etc. sind im Kaufvertrag vorgesehen. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden, vom Rechtsanwalt Mag. Weichselbraun ausgearbeiteten Kaufvertragsentwurf (AZ: 815/23) einstimmig zu. Die Kosten für die Durchführung gehen zu Lasten der Grunderwerber. Die bestehende Holzhütte wird rechtzeitig, spätestens bis Herbst 2024 entfernt werden (diesbezüglich wird Einvernehmen mit den Grundkäufern hergestellt). Gegenständlicher Beschluss wird mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung (Mietschnig) gefasst!

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei diesem Tagesordnungspunkt auch den Pachtvertrag für das Café Platsch zu behandeln.

Den Gemeinderäten wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung jeweils ein Pachtvertragsentwurf für den **Tirolerhof Dölsach** und das **Dorfcafé Dölsach** übermittelt. Demnach pachtet Herr Jungmann Hans-Peter von der Gemeinde Dölsach ab 01.11.2023 den Tirolerhof Dölsach und ab 01.12.2023 das Dorfcafé Dölsach. Die Pacht-dauer beträgt für den Tirolerhof drei Jahre für das Dorfcafé vorerst ein Jahr. Der Pachtzins für den Tirolerhof wurde mit EUR 2.500,00 zuzüglich Umsatzpacht festgelegt, für das Dorfcafé beträgt der Pachtzins EUR 900,00. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Pachtverträgen mit Herrn Jungmann Hans-Peter einstimmig zu.

Bei dieser Beschlussfassung war GR Jungmann Hermann wegen Befangenheit abwesend.

Den Gemeinderäten wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung auch ein Pachtvertragsentwurf für das **Café Platsch** übermittelt. Demnach pachtet Herr Stankovic Daniel von der Gemeinde Dölsach ab 01.10.2023 das Café Platsch. Die Pacht-dauer beträgt fünf Jahre, wobei die ersten beiden Jahre aufgrund von Umbauarbeiten pachtfrei bleiben. Der Pachtzins beträgt ab Oktober 2025 dann EUR 500,00. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Stankovic Daniel mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung (Dorer) zu.

Herr Tschapeller Hansjörg plant sein Betriebsgrundstück Gp. 656/1, KG Dölsach, an seine Tochter Lorena lastenfrei zu übertragen. Dieses Grundstück wurde Ende der 1980er Jahre von der Gemeinde Dölsach an Herrn Tschapeller Hansjörg verkauft und wurde damals zu Gunsten der Gemeinde Dölsach ein **Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht** verankert. Dies wurde 1989 deshalb grundbücherlich gesichert, um Spekulationskäufen vorzubeugen. Seitens der Gemeinde Dölsach besteht am Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht kein Interesse und wird diesbezüglich einer Löschung auf Grundstück 656/1 in EZ 310, GB 85009 Dölsach zugestimmt. Einstimmiger Beschluss!

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach erlässt für den Gemeindekindergarten folgende

KINDERGARTENORDNUNG DER GEMEINDE DÖLSACH

1. Betrieb eines öffentlichen Kindergartens

Die Gemeinde Dölsach betreibt einen öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, idgF. mit dem Sitz in 9991 DÖLSACH – St.-Martin-Straße 12.

2. Aufgabe des Kindergartens

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die häusliche Erziehung und Betreuung der Kinder zu unterstützen und zu ergänzen. Er hat hierbei durch eine der jeweiligen Entwicklungsstufe der Kinder angemessene Erziehung und Förderung der Begabung, insbesondere durch die erzieherische Wirkung, die die Gemeinschaft Gleichaltriger ausübt, und durch ausreichendes und geeignetes Spielen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung der Kinder bis zum Besuch einer Schule zu fördern sowie zur Entwicklung des sittlichen und des religiösen Empfindens der Kinder und ihres Gemeinschaftssinnes beizutragen.

3. Aufnahmebedingungen

a) Der Kindergarten ist ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechtes, der Rasse, des Standes, der Klasse, der Sprache und des Bekenntnisses der Kinder nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen allgemein zugänglich.

b) Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig. Für Kinder, die am 01. September vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr fünftes Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, besteht eine Besuchspflicht gemäß § 26 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes

c) Für die Aufnahme in den Kindergarten ist die Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Anmeldung eines behinderten Kindes ist je nach Art der Behinderung ein psychologisches oder ein fachärztliches Gutachten zur Frage der Betreuungsform des Kindes im Kindergarten anzuschließen.

d) Es besteht die Möglichkeit des Kindergartenversuches durch Inklusion.

e) Die Verpflichtung zur Aufnahme von Kindern in den Kindergarten bezieht sich nur auf Kinder, die in Dölsach ihren ordentlichen Wohnsitz haben und am 1. September vor Beginn des Kindergartenjahres ihr drittes Lebensjahr vollendet haben.

f) Kinder, welche zwischen 2.9. und 31.12. und zwischen 1.1. und 30.6. eines Jahres das dritte Lebensjahr vollenden, können ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, unter der Voraussetzung, dass freie Plätze zur Verfügung stehen und keine neue Kindergartengruppe eröffnet werden muss, den Kindergarten besuchen. Freie Plätze werden dem Alter der Kinder nach vergeben. Der Bedarf ist rechtzeitig bei der Gemeinde anzumelden.

4. Für den täglichen Kindergartenbesuch sind mitzubringen

- a) geschlossene Hausschuhe
- b) Turnsachen
- c) Jausentasche mit genauer Kennzeichnung (Vor- und Zuname)
- d) gesunde Jause

5. Besuchszeit

a) Der Kindergarten kann von Montag bis Freitag besucht werden. Die Öffnungszeiten werden im Rahmen des 1. Elternabends festgelegt.

b) Die Kinder sollen am Vormittag spätestens bis 08.30 Uhr im Kindergarten anwesend sein und frühestens ab 11.30 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden. Für Kinder die am

01. September vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr fünftes Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, besteht eine Besuchspflicht im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche.

6. Abmeldung

Die Abmeldung des Kindes vom Besuch des Kindergartens hat bei der Kindergartenleitung zu erfolgen und ist nur zum ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Abmeldefrist möglich.

7. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

a) Bei der Erfüllung der Aufgaben des Kindergartens ist in geeigneter Weise mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten.

b) Es sind mindestens zweimal im Kindergartenjahr Elternversammlungen durchzuführen. Die erste Elternversammlung hat innerhalb der ersten sechs Wochen des Kindergartenjahres stattzufinden. Die Elternversammlung ist den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Wochen vorher in geeigneter Weise anzukündigen.

8. Pflichten der Erziehungsberechtigten

a) Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen und dass die Besuchszeit eingehalten wird.

b) Die Kinder sind von den Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in den Kindergarten zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übernahme des Kindes; sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten übergeben werden.

c) Die Erziehungsberechtigten haben die Kindergartenleitung von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht. Medizinische Sofortmaßnahmen und die Verabreichung von lebensnotwendigen Medikamenten erfolgen ausschließlich bei Gefahr in Verzug und auf ausdrückliche Anweisung der Erziehungsberechtigten in Abstimmung mit dem zuständigen Arzt.

d) Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass das Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. Ist das Kind verhindert, den Kindergarten zu besuchen, so haben die Erziehungsberechtigten die Kindergartenleitung unter Angabe des Grundes davon zu benachrichtigen.

e) Jede Änderung bezüglich Wohnsitz und/oder Erreichbarkeit (Telefonnummer) ist unverzüglich der Kindergartenleitung bekannt zu geben.

9. Kindergartenbeitrag

a) Die Erziehungsberechtigten haben einen Kindergartenbeitrag zu entrichten. Dieser beträgt (einschließlich Umsatzsteuer) für 3-jährige Kinder monatlich EUR 37,50. Für Kinder, die am 01. September vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr viertes oder fünftes Lebensjahr vollendet haben ist kein Kindergartenbeitrag zu entrichten.

b) Der monatliche Kindergartenbeitrag wird anteilmäßig reduziert, wenn ein Kind den Kindergarten wegen Krankheit durch mindestens zwei Wochen während eines Monats nicht besuchen kann. In allen übrigen Fällen ist der volle Kindergartenbeitrag zu entrichten.

c) Der Kindergartenbeitrag ist jeweils von September bis Juni zu entrichten.

d) Die Verrechnung des Kindergartenbeitrages erfolgt durch die Gemeinde Dölsach und wird zweimonatlich (EUR 75,00) per Rechnung (Erlagschein) vorgeschrieben und eingehoben.

Die neue Kindergartenordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindergartenordnung vom 27.04.2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig!

Der Bürgermeister schlägt vor, wie in den Vorjahren, **Kinderschisaisonkarten** finanziell zu unterstützen. Diese Aktion wurde im vergangenen Jahr gut angenommen. Der Gemeindebeitrag für schulpflichtige Kinder wird für die Saison 2023/2024 gegenüber dem Vorjahr unverändert mit EUR 80,00 festgesetzt. Einstimmiger Beschluss!

Die Waldumlage wird ab 01.01.2024 wie folgt neu festgesetzt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dölsach vom 12.12.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Dölsach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Ver-

ordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Den Gemeinderäten wurde eine Aufstellung der bisherigen **Haushaltsüberschreitungen** zum 05.12.2023 in der Höhe von EUR 597.730,72 übermittelt. Der Bürgermeister erläutert einige Positionen der Überschreitungen. Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Bedeckung wird durch Mehreinnahmen (derzeit EUR 451.461,06) und dem zu Jahresbeginn vorhandenen Geldmittelbestand (EUR 234.994,50) erreicht. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich diese Haushaltsüberschreitungen. Einstimmiger Beschluss!

Der **Bericht des Überprüfungsausschusses** vom 14.09.2023 über die Prüfung der Gemeindegebahrung vom 27.06 bis 31.08.2023 wird vom Überprüfungsausschussobmann GR Draxl Johannes vorgetragen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GEBÜHREN UND HEBESÄTZE FÜR DAS JAHR 2024:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBL. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBL. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 26/2017, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBL. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 173/2021, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBL. Nr. 78/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 110/2002, werden durch den Gemeinderat der Gemeinde Dölsach die Gebühren und Hebesätze wie folgt verordnet:

- a) Grundsteuer A:** 500 v.H.d. Messbetrages Land- und Forstwirtschaft
- b) Grundsteuer B:** 500 v.H.d. Messbetrages Hausbesitz u. unbebaute Grst.
- c) Kommunalsteuer:** 3 v.H. der Lohnsumme
- d) Vergnügungssteuer:** Nach dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017, LGBL. Nr. 87/2017 i.d.g.F. iVm der Vergnügungssteuerordnung der Gemeinde Dölsach vom 29.01.2018
- e) Hundesteuer:** € 45,00 für den ersten Hund
€ 90,00 für jeden weiteren Hund

- f) Verwaltungsabgaben:** Nach den derzeit geltenden Sätzen € 50,00 für Urnenbeisetzung im Erdgrab,
- g) Wasseranschlussgebühr:** € 1,95 je m³ umbauter Raum, Mindestgebühr € 1.800,- jeweils inkl. 10 % MwSt. € 50,00 für eine weitere Belegung in der Urnennische,
- h) Wasserbenutzungsgebühr:** € 0,70 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MwSt.
- i) Wasserzählermiete:** € 11,00 Nennweite bis 1“
€ 37,00 Nennweite bis 2“
€ 71,00 Nennweite über 2“
jeweils pro Jahr inkl. 10 % MwSt.
- j) Kanalanschlussgebühr:** € 19,50 pro m² Brutto-Grundrissgeschossfläche, für gesamtes Gemeindegebiet
Mindestgebühr € 5.200,-
Oberflächenwässer € 5,00 je m² zu entwässernder Fläche, alles inkl. 10 % MwSt.
- k) Kanalbenutzungsgebühr:** € 2,70 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MwSt.
für gesamtes Gemeindegebiet
- l) Abfallgebühren:** Grundgebühr und weitere Gebühr je Liter Müllmenge € 0,15
Mindestmüllgebühr je Person und Jahr € 42,00
Mindestgebühr je Gästebett und Jahr € 10,50,
Bioeinstecksack € 1,00
alles inkl. 10 % MwSt.
- m) Erschließungsbeitrag:**
Bauplatzanteil 150 v.H. und Baumassenanteil 70 v.H. des Einheitssatzes; Einheitssatz 2,5 % des Erschließungskostenfaktors, dzt. von € 162,00 d.s. € 4,05
- n) Kindergartengebühr:**
€ 37,50 je Kind und Monat inkl. 10 % MwSt.
€ 30,00 für das 2. Kind und Monat inkl. 10 % MwSt.
jeweils für bis 3-jährige Kinder
- o) VS-Nachmittagsbetreuung:**
€ 30,00 je Kind und Monat;
- p) Pachtzins:** € 330,00 je ha für landw. Flächen,
- q) Friedhofgebühren:**
Aufbahrungshalle € 100,00 Benutzungsgebühr
Betreuung und Kerzen € 190,00 (inkl. Blumenarrangement)
Grabnutzungsgebühr € 250,00 für 10 Jahre Erdgrab,
€ 250,00 für 10 Jahre Urnennische,
Graberrichtungsgebühr € 260,00 je Beisetzung im Erdgrab,
€ 520,00 je Beisetzung im Urnengrab,
- r) Bauhofsätze:**
Gemeindearbeiter € 40,00 Stundensatz,
Unimogleistung € 40,00 Stundensatz
Kranzuschlag € 20,00 Stundensatz,
jeweils inkl. 20 % MwSt.
- s) Aufschließungsbeitrag:**
€ 15,00 je m² verkaufter Baugrundstücke bzw. € 50,00 je m² Wohnnutzfläche (FW) bei Umwidmungen
- t) Freischwimmbad:**
- | | |
|--|-------------------------------------|
| Tagestarif Erwachsene | € 4,00 |
| Halbtagestarif Erwachsene | € 3,00 (ab 13.00 Uhr) |
| Kurzbadetarif Erwachsene | € 2,00 (ab 16.00 Uhr) |
| 10er-Block Erwachsene | € 25,00
(Halbtarif ab 16.00 Uhr) |
| Saisonkarte Erwachsene | € 45,00 |
| Tagestarif Kinder | € 2,50 |
| Halbtagestarif Kinder | € 2,0 (ab 13.00 Uhr) |
| Kurzbadetarif Kinder | € 1,50 (ab 16.00 Uhr) |
| 10er-Block Kinder | € 15,00
(Halbtarif ab 16.00 Uhr) |
| Saisonkarte Kinder | € 25,00 |
| Kästchengebühr | € 2,00 |
| Schlüsseleinsatz | € 2,00 |
| Jugendgruppen (min. 10 Personen) | € 2,00 ab 13 Uhr € 1,50 |
| Leihgebühr (Stuhl, Schirm) | € 3,00 |
| Einsatz | € 5,00 |
| Tischtennis (pro Std.) | € 2,50 (plus Einsatz € 1,50) |
| Einzelkabine (iV mit Saisonkarte) | € 10,00 |
| Familienkarte (Eltern mit minderj. Kindern und Kabine) | € 70,00 |
- u) Turnsaalbenutzung:** € 12,00 je Doppelstunde inkl. 20 % MwSt.
- v) Kultursaalbenutzung:** ausschließlich über den Wirt zu reservieren
- Diese Verordnung der Gebühren und Hebesätze tritt mit 01.01.2024 in Kraft.
- Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit
- Mit der Umsetzung des Projektes Dorfkernentwicklung soll im Jahr 2024 begonnen werden und wird deshalb im Voranschlag für das Finanzjahr 2024 vorgesehen. Um die Kosten von geplanten EUR 1.050.000,00 stemmen zu können, muss auch ein Darlehen aufgenommen werden.
- Der Gesamt- und Teilfinanzierungsplan zum Vorhaben

Dorfkernentwicklung sieht folgende Positionen vor:

2024

Ausgaben:

Bau- und Planungskosten EUR 1.050.000,00

Summe EUR 1.050.000,00

2024

Einnahmen:

Bedarfszuweisung EUR 450.000,00

Darlehen EUR 600.000,00

Summe EUR 1.050.000,00

Nach Diskussion und Beantwortung einiger Anfragen setzt der Gemeinderat obigen Gesamt- und Teilfinanzierungsplan für das Projekt „Dorfkernentwicklung“ einstimmig fest.

Der **Voranschlag für das Finanzjahr 2024** mit allen Bestandteilen wurde den Gemeinderäten im Vorfeld zu dieser Sitzung digital übermittelt.

Der Entwurf des Voranschlages 2024 und der Mittelfristpläne 2025-2028 vom 24.11.2023 wurde in der Zeit vom 27.11.2023 bis einschließlich 11.12.2023 im Gemeindeamt Dölsach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlagsentwurfes zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 24.11.2023 bis 12.12.2023. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister berichtet, dass das kommende Jahr einige Herausforderungen birgt. Stromkosten, Zinsen für Darlehen und Lohnkosten werden deutlich steigen. Als Hauptprojekte führt er die Fertigstellung der Einreihspur in Göriach, die Erweiterung des Bauhofes, die Ortskerngestaltung, die Anzahlung für ein FF-Mannschaftsfahrzeug, Wildbachverbauung am Gödnacherbach, diverse Lückenschlüsse beim LWL-Ausbau sowie die Debantbachregulierung an.

Der Voranschlag 2024 wird mit folgenden Gesamtziffern festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag:

Erträge: EUR 6.276.600,00

Aufwendungen: EUR 6.975.500,00

Abgang: EUR 698.900,00

Finanzierungsvoranschlag:

Einnahmen und Ausgaben von je € 7.073.200,00

Schuldenstand am Ende des Jahres 2024: EUR 2.071.500,00

Rücklagen am Ende des Jahres 2024: EUR 0,00

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idGF, ab

dem Betrag von EUR 10.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Darüber hinaus wird dem Gemeinderat der mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Dölsach für die Jahre 2025 bis 2028 zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt folgende Gesamtsummen:

Jahre	Ergebnisvoranschlag in EUR	
	Erträge und	Aufwendungen
2025	5.654.800,00	5.725.100,00
2026	5.398.400,00	5.197.500,00
2027	5.083.000,00	5.345.300,00
2028	5.166.200,00	5.371.400,00

Jahre	Finanzierungsvoranschlag in EUR	
	Einnahmen und	Ausgaben
2025	6.046.600,00	6.499.300,00
2026	5.888.700,00	6.356.100,00
2027	5.071.500,00	5.066.900,00
2028	5.152.800,00	5.095.600,00

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln:

a) Nominierung eines Mitgliedes für den Fondsbeirat des Nationalparks Hohe Tauern Tirol;

Mit Schreiben vom 11.12.2023 hat das Amt der Tiroler Landesregierung die Gemeinde Dölsach ersucht, für die Neubesetzung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fondsbeirates eine Nominierung vorzunehmen. Die aktuelle Periode endet mit 30.04.2024. Derzeit ist für die Gemeinde Dölsach Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch in diesem Gremium als Mitglied vertreten. Der Gemeinderat nominiert einstimmig Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch als Vertreter der Gemeinde Dölsach im Fondsbeirat des Nationalparks Hohe Tauern Tirol.

b) Aufnahme Kassastärker (Kontokorrentkredit) für die kurzfristige Überbrückung von Liquiditätspässen;

Die Gemeinde Dölsach hat Kosten für verschiedene Projekte wie für den LWL-Ausbau, die Errichtung des Linksabbiegers in Göriach und den Ausbau des Hackgutlagers vorzufinanzieren und erhält die Fördermittel (LWL-Ausbau) bzw. Bedarfszuweisung erst nach Vorlage saldierter Rechnungen im Nachhinein. Dadurch entstehen zeitweise kurzfristige

Liquiditätsprobleme. Damit die zeitgerechte Begleichung der entstehenden Forderungen gewährleistet bleibt, benötigt die Gemeinde Dölsach einen finanziellen Spielraum in Form eines Kontokorrentkredites (Überziehungsrahmen). Diesbezüglich hat nun die Hausbank, die Raiffeisenbank Sillian – Lienzer Talboden eGen., zwei Angebote für einen Kassastärker wie folgt unterbreitet:

Zweck:	Kassastärker für kurzfristige Überbrückung von Liquiditätsengpässen	
	Fixzinssatz	variabler Zinssatz
Darlehensbetrag:	EUR 100.000,00	EUR 100.000,00
Auszahlungsdatum:	laufend bei Bedarf	laufend bei Bedarf
Zinssatz:	4,09% p.a.	4,408% p.a.
Verzinsung:	fix	3-Monats-EURIBOR + 0,45%
Laufzeit:	bis 31.12.2024	bis 31.12.2024
Kosten:	EUR 21,74	EUR 21,74
	Kontoführungsentgelte pro Quartal (keine Rahmenprovision, kein Bearbeitungsentgelt)	

Nach Beratung wird entsprechend der vorliegenden Dokumentation zu Finanzgeschäften beschlossen, diesen Kassastärker für die Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit einem Fixzinssatz von 4,09% und einer Laufzeit bis 31.12.2024 zu den angebotenen Konditionen bei der Raiffeisenbank Sillian – Lienzer Talboden eGen. aufzunehmen. Einstimmiger Beschluss!

GR Jungmann Hermann fragt nach, welches Fahrzeug für den Bauhof 2024 vorgesehen ist. Laut Bürgermeister soll ein **RASENTRAKTOR** angekauft werden.

GR DI Mühlmann Susanne informiert, dass sie und GR Possenig Josef Robert am **MOBILITÄTSMARKT** teilgenommen haben. Sie kritisiert die geringe Teilnehmerzahl (14) und ortet fehlendes Interesse an dieser Thematik. Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt des Planungsverbandes „Alltagsradwege“ 2025-2026 umgesetzt werden soll und dieses mit bis zu 85 % gefördert werden soll. Im Anschluss gab es eine rege Diskussion mit mehreren Wortmeldungen.

GR DI Mühlmann Susanne fragt nach, ob es bei der Klausur betreffend **DORFKERNENTWICKLUNG** auch ein Programm gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass er schon eine Vorstellung über den Ablauf hat. Neben dem Gemeinderat sollen auch die Stakeholder sowie Vereinsvertreter an der Klausur teilnehmen, die in Arbeitsgruppen arbeiten sollen. Sollte die Zeit am 19.01.2024 nicht ausreichen, ist auch

eine Verlängerung auf den Samstag, 20.01.2024 denkbar. Auf Nachfrage bestätigt der Bürgermeister, dass die Klausur durch einen Moderator begleitet wird.

GR Draxl Johannes kritisiert das Auftreten der Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Dölsach“ bei der **GEMEINDEVERSAMMLUNG**.

GR DI Mühlmann Susanne erklärt abschließend, dass sie sich mehr Zeit für die Lösungsfindung im Zusammenhang mit der **DORFKERNENTWICKLUNG** wünscht.

GR Dorer Georg stellt fest, dass die **BUSANBINDUNG DES BAHNHOFES DÖLSACH** über die Gödnacher Bahnhofstraße (Brücke) entgegen der Behauptung des VVT funktioniert. Dies hätte der Schienenersatzverkehr bewiesen. Der Bürgermeister versichert, dass er bei der nächsten Begehung mit Vertretern des VVT dabei sein wird, um eine Busanbindung des Bahnhofes Dölsach zu erreichen.

MONTAG, 26. FEBER 2024

Der Bürgermeister bedankt sich für die Teilnahme an der **KLAUSUR** am 19.01.2024 zum Thema Dorfkernentwicklung;

Er berichtet, dass der Gemeindevorstand eine **KONZEPTIONIERUNG** samt Vorentwurf für die Bereiche Frick-Haus, Barrierefreiheit und Neugestaltung Kindergarten-Zugang beschlossen hat. Diese wird seitens der Dorferneuerung gefördert;

Der Gemeindevorstand hat auch die Erstellung eines **FUSSVERKEHRSKONZEPTES** beauftragt, das vom Land Tirol (Mobilitätsplanung) gefördert wird. Diesbezüglich sind auch zwei Workshops geplant;

Zwischenzeitlich haben die **KINDERGARTENEINSCHREIBUNG** und die Erhebung für eine Nachmittagsbetreuung stattgefunden. Die Nachfrage für die Nachmittagsbetreuung ist geringer als erwartet;

Die **ANMELDUNG FÜR DIE SOMMERBETREUUNG** Volksschule läuft noch bis 29.02.2024;

Für das Angebot einer **SOMMERBETREUUNG** in Debant (Mittelschule) für 6- bis 12-jährige haben sich 12 Interessente angemeldet;

Im Schuljahr 2024/2025 könnten 5 Klassen in der **VOLKSCHULE** unterrichtet werden;

Bis Ende April wird ein **FÖRDERPROJEKT** für die LWL-Versorgung für Görttschach ausgearbeitet. Dabei könnten

bis zu 65 % Bundesförderung und mit Landeszuschuss bis max. 75 % Gesamtförderung lukriert werden;

Auch finden Planungen für restliche **LWL-ERSCHLIESSUNGEN** im Bereich Debanttalweg, Untergöriach, Sauzipf, Peinte und Marinelli statt;

Der Bereich **DEBANTTALWEG**, Untergöriach und Marinelli soll mittels Folgeauftrag durch die Fa. HABAU zum Teil noch heuer versorgt werden;

Bezüglich **GEWERBEGRUND MOSER** (ehem. Betonwerk Moser) wurde durch das Planungsbüro „die Baukanzlei“ ein Erschließungskonzept ausgearbeitet. Derzeit finden Verhandlungen mit den Gebrüdern Moser statt.

Die **PV-ANLAGE** am Bauhof Dölsach wird demnächst montiert;

Ziel wird es sein, den Eigenverbrauch aus den produzierten Strom mittels **ENERGIEGEMEINSCHAFTEN** zu erhöhen. Diesbezüglich wird der Ausschuss tagen;

Beim **HACKGUTLAGER** ist die Errichtung eines Waschplatzes geplant. Die diesbezügliche Planung wurde an BMstr. Pritsch vergeben.

Bezüglich **FERNWÄRMEHEIZWERK** hat der Gemeindevorstand den Betreibern eine Option auf ein Baurecht beim Hackgutlager in Aussicht gestellt. Derzeit werden von der Regionalenergie Verträge ausgesandt um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Eine Umsetzungsentscheidung wird in der Folge zu treffen sein;

● RAUMORDNUNG DÖLSACH

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 19, KG Stribach (GGAG Stribach);

Aus der Gp. 19, KG Stribach, sollen zwei Bauplätze ausparzelliert werden. Damit neben dem Asphaltstrand des bestehenden Gemeindeweges noch ein Bankett bleibt, wird eine Grenzberichtigung vorgenommen und die Bauplätze um rd. 75 cm nach Süden verschoben. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2024-

00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 19 KG 85034 Stribach (zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

UMWIDMUNG

Grundstück 19 KG 85034 Stribach

rund 43 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in
Freiland § 41

sowie

rund 44 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 19, KG Stribach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 01.02.2024, Zahl 707ab19BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 01.02.2024 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 28. Februar bis einschließlich 27. März 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Dölsach im Bereich der Gpn. 62, 63/1, 63/4 und 63/5, KG Görttschach-Gödnach, (Verlassenschaft Brandstätter, Neumayr, Öffentliches-Gut);

Für gegenständlichen Bereich wurde bereits mit GR-Beschluss vom 11.07.2023 ein Bebauungsplan erlassen. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurden Änderungen empfohlen. Zwischenzeitlich hat mit den zuständigen Vertretern des Landes Tirol eine Begehung vor Ort stattgefunden und wird nun gegenständliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgenommen.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 19.02.2024 mit der Planungsnummer 707ab61ÖRK.mxd, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Dölsach im Bereich 62, 63/1, 63/4 und 63/5 KG 85013 Görttschach-Gödnach durch 4 Wochen hindurch und zwar vom 28. Februar bis einschließlich 27. März 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 62, 63/1 und 63/5 sowie im Bereich des Grundstückes 63/4, alle KG Görttschach-Gödnach, von derzeit baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Wohnen mit Zeitzone und Dichtezone 2, Zähler Nr. 21 (W21) sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 62, KG Görttschach-Gödnach; von derzeit Freihaltefläche Landschaftsbild (FA) in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Wohnen mit Zeitzone und Dichtezone 1 mit Bebauungsplanpflicht, Zähler Nr. 21 (W21), weiters im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 62 und 63/1, KG Görttschach-Gödnach, von derzeit baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Wohnen mit Zeitzone 2 und Dichtezone 2, Zähler Nr. 21 (W 21) in künftig Freihaltefläche Landschaftsbild (FA).

Die Beschreibung des baulichen Entwicklungsbereiches lautet künftig wie folgt:

W21

Baulicher Entwicklungsbereich, von Westen erschlossen, wobei am Wegende eine Umkehrmöglichkeit und am Weganfang eine Parkmöglichkeit geschaffen worden sind. Die Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches erfolgt entsprechend der Bebauungsstudie von archMAYRro „Hel-

mut Brandstätter, Bebauungsstudie Var. 2“ mit Plandatum vom 27.04.2023. Es wird Bebauungsplanpflicht festgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 328 und 346/1, KG Stribach (Öffentliches-Gut);

Im Bereich der Stribacher Straße und des Harpfenweges wurden Grenzberichtigungen vorgenommen. Damit diese Teilflächen im Anschluss der Gp. 93, KG Stribach, zugeschrieben werden können, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 346/1, 328 KG 85034 Stribach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

UMWIDMUNG

Grundstück 328 KG 85034 Stribach

rund 11 m²

von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 346/1 KG 85034 Stribach

rund 9 m²

von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine

Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Folgende Bauwerber erhielten **ERSCHLIESSUNGSKOSTEN** vorgeschrieben:

Egger Harald, Aichholzweg 14
DI Kuenz Johannes, Ederplanweg 7
Broere Karin, Nußbaumerweg 4

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 25 %, der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren.

FOLGENDE ANSUCHEN UM FÖRDERUNG EINES ELEKTROFAHRADES SIND EINGELANGT:

Hartl Oliver, Laserzweg 3
Steiner Kurt, St.-Martin-Straße 16
Steiner Elfriede, St.-Martin-Straße 16

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Folgende Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage sind eingelangt:

Kuenz Julian, Spitzkofelweg 23		
	(5,04 kWp)	EUR 500,00
Lechthaler-Waldner Ingrid, Tiroler Straße 12		
	(6,46 kWp)	EUR 500,00
Nußbaumer Theresa, Göriacher Straße 22		
	(3,69 kWp)	EUR 369,00
Kern Otto, Sackgasse 10		
	(5,32 kWp)	EUR 500,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut

a) Zuschreibung einer Teilfläche zum Öffentlichem-Gut „Nußbaumerweg“ auf der Gp. 669/5, KG Göriach (Caresani/Feierabend);

Im Kreuzungsbereich des Nußbaumerweges mit dem Rondulaweg wird der Einfahrtstrichter des Nußbaumerweges um die Teilfläche "1" im Ausmaß von 11 m² vergrößert und dem Öffentlichem-Gut Gp. 669/5, KG Göriach, zugeschrieben. Gegenständliche Zuschreibung basiert auf der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 23.01.2024, GZ. 3588/2023. Als Kaufpreis wird ein Betrag von EUR 40,00 je m² festgelegt, die Kosten der Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Dölsach.

INKAMERIERUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 23.01.2024, GZ. 3588/2023, mit Nummer bezeichnetes Trennstück "1" im Gesamtausmaß von 11 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF).

b) Zuschreibung einer Teilfläche zum Öffentlichem-Gut „Mühlenstraße“ auf der Gp. 339, KG Stribach (GGAG Stribach);

Im Bereich der Mühlenstraße wurde mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft eine unregelmäßige Grenze geregelt und der neue Grenzverlauf außerhalb des Asphalttrandes festgelegt. Demnach wird die Teilfläche "1" im Ausmaß von 23 m² dem Öffentlichem-Gut Gp. 339, KG Stribach, zugeschrieben. Gegenständliche Zuschreibung basiert auf dem Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 12.01.2024, GZ. 3530/2023C. Als Kaufpreis wird ein Betrag von EUR 40,00 je m² festgelegt, die Kosten der Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Dölsach.

INKAMERIERUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in dem gegenstandsrelevanten Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 12.01.2024, GZ. 3530/2023C, mit Nummer bezeichnetes Trennstück "1" im Gesamtausmaß von 23 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF).

c) Zuschreibung einer Teilfläche zum Öffentlichem-Gut „Am Sonnenhang“ auf der Gp. 700, KG Göriach (Wallensteiner);

Im Bereich des Gemeindegeweges „Am Sonnenhang“ ist mit den angrenzenden Grundeigentümern, Eheleute Wallensteiner, eine Grenzbereinigung entlang der bestehenden Spritzbetonmauer geplant. Demnach wird die Teilfläche "1" im Ausmaß von 49 m² dem Öffentlichem-Gut Gp. 700, KG Göriach, zugeschrieben. Gegenständliche Zuschreibung basiert auf der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 06.12.2023, GZ. 3238/2023. Die Abtretung erfolgt kostenfrei, die Kosten der Durchführung gehen zu Lasten der Eheleute Wallensteiner.

INKAMERIERUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 06.12.2023, GZ. 3238/2023, mit Nummer be-

zeichnetes Trennstück "1" im Gesamtausmaß von 49 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBL. Nr. 13/1989, idgF).

a. Zu- bzw. Abschreibung im Bereich Öffentliches-Gut „Bahnhofstraße“ auf der Gp. 930, KG Dölsach (ÖBB);

Im Bereich des Bahnhofes wurden durch die ÖBB verschiedene Umbaumaßnahmen (Park & Ride) vorgenommen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt nun eine Anpassung der Mappengrenzen an die Naturgrenzen. Dazu wird die Teilfläche "2" im Ausmaß von 73 m² dem Öffentlichen-Gut Gp. 930, KG Dölsach, zugeschrieben, die Teilfläche "1" im Ausmaß von 28 m² wird aus dem Öffentlichen-Gut Gp. 930, KG Dölsach, ausgeschieden. Gegenständliche Zu- und Abschreibungen basieren auf der Vermessungsurkunde des DI Harald Assam vom 25.10.2023, GZ. 5349/7. Für den, beim Grundtausch entstehenden Überhang wird kein Kaufpreis entrichtet, die Kosten der Durchführung gehen zu Lasten der ÖBB.

INKAMERIERUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Harald Assam vom 25.10.2023, GZ. 5349/7, mit Nummer bezeichnetes Trennstück "2" im Gesamtausmaß von 73 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBL. Nr. 13/1989, idgF).

EXKAMERIERUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für das in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Harald Assam vom 25.10.2023, GZ. 5349/7, mit Nummer bezeichnete Trennstück "1" im Gesamtausmaß von 28 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBL. Nr. 13/1989, idgF).

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten auch ein Entwurf eines Abtretungsvertrages bezüglich einer Teilfläche aus der Gp. 724, KG Göriach, übermittelt. Demnach treten die Eheleute Wallensteiner ein Teilstück im Ausmaß von 49 m² aus der Gp. 724, KG Göriach, kostenlos ab und übernimmt die Gemeinde Dölsach diese Teilfläche in das Öffentliche-Gut. Die dauernde Erhaltung und Erneuerung der auf dieser Teilfläche stehenden Spritzbetonmauer sowie der diesbezüglichen Absturzsicherung gehen zu Lasten der Eigentümer der Gp. 724, KG Göriach. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden

ABTRETUNGSVERTRAG vom 13.02.2024 (AZ:537/23) mit den Eheleuten Wallensteiner mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zu:

- es sollte angeführt werden, dass das Grundstück 700 (Wegparzelle) öffentliches Gut ist;
- beim Trennstück "1" sollte die Größe (m²) angeführt werden;
- zu den Reallasten III und IV ist noch ein weiterer Satz aufzunehmen: „Jegliche Haftung und Gefahr für die Spritzbetonmauer und Erdanker (bzw. bei IV für den Zaun) tragen die Berechtigten aus der Reallast und verpflichten sich für den Fall der allfälligen Inanspruchnahme der Gemeinde Dölsach diese vollkommen schad- und klaglos zu halten.“

Zudem ist gegenständliche Belastung grundbücherlich sicherzustellen.

Einstimmiger Beschluss!

Der Bürgermeister informiert, dass die Eheleute Steiner, die im vergangenen Jahr das Grundstück Nr. 798/6, KG Görttschach-Gödnach, vom **TIROLER BODENFONDS** erworben haben von einer Bebauung Abstand nehmen und beabsichtigen, dieses Grundstück wieder zu verkaufen. Diesbezüglich haben sich mehrere Interessenten gemeldet. Nachdem die Gemeinde Dölsach bei diesem Grundstück ein Mitspracherecht bei der Vergabe hat, wird seitens der Gemeinde Dölsach Frau Russ Brigitte aus Dölsach als Erwerberin namhaft gemacht. Einstimmiger Beschluss!

Der Bürgermeister berichtet, dass die **TIWAG** beabsichtigt, sämtliche Freileitungen im Gemeindegebiet von Dölsach zu verkabeln. Vorab wurden dazu der Gemeinde Dölsach drei Dienstbarkeitszusicherungsverträge übermittelt. Betroffene Grundstücke:

EZ 34 im GB 85034 Stribach – Gste. 304 und 370

EZ 273 im GB 85009 Dölsach – Gst. 347/2

EZ 101 im GB 85013 Görttschach-Gödnach – Gste. 1316/3,
1324/1, 1332, 1337/2, 1342/2, 1576,
1577, 239/4, 794/2, 799/3

EZ 17 im GB 85009 Dölsach – Gste. 134/1, 230/1,
352/3, 353

EZ 40 im GB 85009 Dölsach – Gste. 253/8, 402/1, 405/3,
725/2, 812, 815, 837, 843, 899, 921,
922, 927

Die Gemeinde Dölsach erhält für die Einräumung eine entsprechende Entschädigung. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsverträgen vom 30.01.2024 mit den Bezeichnungen KVZ-/2024/0111-395-Kc/Aa, KVZ-K/2024/0012-36-Kc/ZL und

KVZ-K/2024/0013-37-Kc/ZL einstimmig zu. Hinsichtlich der Asphaltdecke (event. Neuasphaltierung) besteht noch Klärungsbedarf mit der TIWAG.

Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, wird für die FF-Dölsach ein neues **MANNESMANN-TRANSPORTFAHRZEUG** benötigt. Damit dieses Fahrzeug zum 150-Jahr-Jubiläum im Mai 2025 vor Ort ist, ist es erforderlich dieses schnellstmöglich zu bestellen. Es wurden drei Angebote für das Fahrzeug eingeholt und zwar von

Fa. Troger - Ford

Fa. Pontiller – VW

Fa. Rosenbauer – Mercedes

Der erforderliche Aufbau wird durch die EMPL Fahrzeugwerk GmbH. vorgenommen. Nach Prüfung der Angebote scheint das Angebot der Fa. Troger für einen Ford Tourneo inkl. Aufbau mit rd. EUR 98.000,00 das Günstigste zu sein.

Seitens des Landes Tirol liegt bereits eine Unterstützungszusage in der Höhe von EUR 41.000,00 vor, die im Jahr 2025 zur Auszahlung kommt, die Feuerwehr steuert EUR 15.000,00 bei, vom Finanzamt wird die NOVA in der Höhe von rd. 18.000,00 für Einsatzfahrzeuge refundiert. Somit bleibt der Gemeinde Dölsach ein Finanzierungsbedarf inkl. erwartete Teuerung in der Höhe von rd. EUR 27.000,00. Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf eines Ford Tourneo bei der Fa. Troger samt Aufbau bei der Fa. EMPL zum angebotenen Preis einstimmig zu.

Anfang Jänner 2024 hat die TIWAG nach Aufforderung die E-Ladestation am Tirolerhof-Parkplatz abgebaut. Nun liegt ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Ladeinfrastruktur von der Firma Wattif GmbH. vor, die an gleicher Stelle eine E-Ladestation errichten will. Im Wesentlichen errichtet die Wattif GmbH. auf ihre Kosten diese E-Ladestation und die Gemeinde Dölsach wird am Ertrag mit 20 % beteiligt. Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 10 Jahre. Dem vorliegenden Vertrag mit der Wattif GmbH. für die Errichtung und den Betrieb einer Ladeinfrastruktur am Parkplatz-Tirolerhof stimmt der Gemeinderat unter der Bedingung zu, dass der Standort auf Nachfrage bzw. bei Bedarf flexibel verlegt werden kann. Einstimmiger Beschluss!

Der **ISEKI-RASENTRAKTOR**, der hauptsächlich für das Freischwimmbad und die Sportplätze benötigt wird, ist über 20 Jahre alt und weist einen erhöhten Reparaturbedarf auf. Seitens des Gemeindebauhofes besteht der Wunsch nach Erneuerung. Es liegen zwei Angebote vor und zwar

Pirker Gartentechnik – Mühldorf

für einen Grillo EUR 39.500,00

RGO-Lagerhaus – Lienz

für einen John Deere EUR 53.300,00

Nach Beratung und einigen Wortmeldungen spricht sich der Gemeinderat für den Ankauf eines Grillo-Rasentraktors zum angebotenen Nettopreis bei der Fa. Pirker Gartentechnik aus. Einstimmiger Beschluss!

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister, dass der rd. 30 Jahre alte John Deere Rasentraktor zum Preis von EUR 1.500,00 nach Ungarn verkauft wurde.

Am 21.02.2024 wurde durch GV Lukasser Elmar (1. Rechnungsprüfer) und Halbfurter Michael (2. Rechnungsprüfer) die Finanz- und Sachgebarung der **GEMEINDEGUTS-AGRARGEMEINSCHAFT STRIBACH** geprüft. Der Bericht der Prüfung wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Dem Gemeinderat wurde im Vorfeld zu dieser Sitzung die Jahresrechnung 2023 und der Voranschlag 2024 für die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Stribach übermittelt. Der Bürgermeister erläutert die Zahlen des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages näher. Anschließend stimmt der Gemeinderat der vorliegenden Jahresrechnung 2023 und dem vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Stribach bei einer Stimmenthaltung (Mietschnig Patrick) zu.

Der **BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES** vom 18.01.2024 über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 01.09. bis 31.12.2023 sowie der Bericht des Überprüfungsausschusses vom 08.02.2024 über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 werden vom Überprüfungsausschussobmann Draxl Johannes vorgetragen und vom GR zur Kenntnis genommen.

Der **RECHNUNGSABSCHLUSS 2023** wurde allen Gemeinderäten im Vorfeld zu dieser Sitzung digital übermittelt. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Dölsach für das Jahr 2023 lag in der Zeit vom 09.02.2024 bis einschließlich 23.02.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen dazu sind keine eingelangt.

Einleitend informiert der Bürgermeister in Kurzform über wesentliche Kennzahlen aus dem Rechnungsabschluss 2023. Nachdem keine Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, übernimmt Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch den Vorsitz und wird nachfolgender Beschluss in Abwesenheit des Bürgermeisters LA Martin Mayerl beraten und gefasst.

DER RECHNUNGSABSCHLUSS 2023 ERBRACHT FOLGENDES ERGEBNIS:

Ergebnisrechnung:	Erträge	EUR	5.696.330,07
	Aufwendungen	EUR	6.138.417,08
	Nettoergebnis	EUR	-442.087,01
Finanzierungsrechnung:	Einnahmen	EUR	7.476.067,94
	Ausgaben	EUR	7.670.188,32
	Veränderung an liquiden Mitteln	EUR	-194.120,38
Der Schuldenstand betrug Ende 2023		EUR	1.661.906,05
Der Kassenstand per 31.12.2023 betrug		EUR	40.874,12
Rücklagen am Ende des Jahres 2023		EUR	0,00
Die Einnahmerückstände betragen mit 31.12.2023		EUR	18.497,71

Über Antrag des Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch, unter dessen Vorsitz, genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2023 (samt den restlichen Haushaltsüberschreitungen) und dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt. Einstimmiger Beschluss!

ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

GR Tscharnidling Katja ersucht um **LAGERMÖGLICHKEITEN** für die Bäuerinnen und den Elternverein. Der Bürgermeister stellt Lagerflächen im Tirolerhof in Aussicht, eine Besichtigung wird diesbezüglich erfolgen.

GR DI Mühlmann Susanne wünscht sich hinsichtlich **DORFKERNENTWICKLUNG** die Installierung einer

Steuerungsgruppe und verteilt an den Gemeinderat ihren „Fahrplan“ in schriftlicher Form. Darüber entspannt sich eine rege Diskussion mit mehreren Wortmeldungen. Auch der Bürgermeister nimmt dazu ausführlich Stellung und stellt eine diesbezügliche Arbeitsgruppe in Aussicht.



FC  Dölsach

SOMMERFEST UND Kleinfeldturnier

Freitag 28. Juni 2024

19⁰⁰ UHR - Vorrunde Kleinfeldturnier
anschließend Kantinenparty

Samstag 29. Juni 2024

11⁰⁰ UHR - Finalrunde Kleinfeldturnier
anschließend Kantinenparty

Anmeldung: fc-doelsach@gmx.at
oder per Whatsapp: 0676 7705071
Nenngeld: € 60,00
Mannschaften: 5+1

FRANZ VON DEFREGGER MUSIKKAPELLE DÖLSACH

NEUIGKEITEN

Alles neu macht 2024. Früher als in den letzten Jahren sind wir mit unserem neuen Kapellmeister Lukas Mair heuer in die Probenphase gestartet. Erstmals seit vielen Jahren haben wir uns nämlich auf ein Frühjahrskonzert statt auf ein Muttertagskonzert vorbereitet. An einem Probentag im März haben wir uns dann ganz dem Programm für unser Hauptkonzert in diesem Jahr gewidmet. Ein besonderer Dank geht hier an Lena Kollnig

und Lisa Steiger für die engagierte Probenarbeit. Gemeinsam konnten wir so Anfang April ein stimmungsvolles Konzert auf die Beine stellen. Wir haben uns sehr über zahlreiche Besucherinnen und Besucher gefreut!

Etwas, das gleichgeblieben ist, war unsere Ausrückung zum Maieinblasen am ersten Mai. Wir bedanken uns bei Allen, die sich im Zuge dessen wie in den letzten Jahren schon um unser leibliches Wohl gekümmert haben!

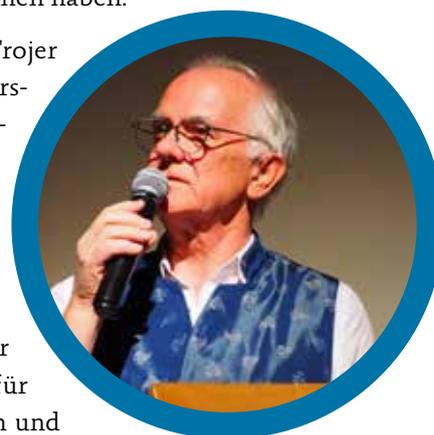


EHRUNGEN

Im Rahmen des Frühjahrskonzertes konnten wir auch wieder einige Mitglieder ehren. Das Leistungsabzeichen in Bronze absolvierten Tobias Bergmann (Saxophon), Marian Mair (Posaune), Annelies Moser (Saxophon), Leonas Plankensteiner (Trompete), Mathias Tabernig (Tenorhorn), Laura Weingartner (Saxophon) und Franz Wörthmüller (Trompete). Das Leistungsabzeichen in Silber haben Clemens Moser (Flügelhorn) und Alexander Resinger (Trompete) erhalten. Wir gratulieren zu den tollen Erfolgen und freuen uns, dass wir engagierte und top ausgebildete Jungmu-

sikant:innen in unseren Reihen haben.

Unserem Notenwart Josef Trojer wurde im Zuge des Frühjahrskonzertes das Verdienstzeichen in Grün überreicht. Bei Thomas Lanzer bedanken wir uns für 40 Jahre Mitgliedschaft und bei Franz Moser senior für unglaubliche 70 Jahre. Wir bedanken uns herzlich für eure Dienste für den Verein und die Jahrzehnte lange treue Mitgliedschaft!





DÖLSACHER DORFFEST

Ein Highlight in diesem Jahr ist das Dorffest, das wir in diesem Jahr mitveranstalten dürfen. Es findet am Wochenende vom 3.-4. August 2024 statt. Wir freuen uns schon jetzt auf euer Kommen und ein stimmungsvolles Wochenende. Die Vereine, die das Fest veranstalten, sind neben der Franz von Defregger Musikkapelle Dölsach, die Dölsacher Humpmplattler, die Bäuerinnen sowie die K.u.K. Gebirgsartillerieregiment Nr. 14.

DAS GROBE PROGRAMM SIEHT WIE FOLGT AUS ...

SAMSTAG, 3. AUGUST 2024

DÄMMERSCHOPPEN

mit der MK Sterzing aus Südtirol
anschließend Unterhaltung mit der
Band MölltalSound

SONNTAG, 4. AUGUST 2024

FRÜHSCHOPPEN

mit der Musikkapelle Gaimberg
anschließend Unterhaltung und Aus-
klang mit der Dölsacher Tanzmusik

(Änderungen vorbehalten)



UNSER KAPPELLMEISTER

Im Zuge des Frühjahrskonzertes erfolgte die Taktstockübergabe von unserem langjährigen Kapellmeister Siegfried Moser an den jungen Bannberger Lukas Mair. Diese Gelegenheit möchten wir nutzen, um Siegi ein aufrichtiges Danke für die hervorragende Arbeit als Kapellmeister im Verein auszusprechen. Seine Leidenschaft für Musik und sein Engagement haben die Musikkapelle bereichert und unvergessliche musikalische Momente geschaffen. Wir freuen uns, dass du uns als Musikanterhalten bleibst! Unser neuer Kapellmeister Lukas Mair hat bereits im vergangenen Jahr sein Können unter Beweis gestellt. Damit ihr in besser kennenlernen könnt, hat er ein paar Fragen zu sich beantwortet. Was sind deine Aufgaben im Verein? Meine Hauptaufgabe umfasst die musikalische Leitung des Vereins. Außerdem bin ich auch in einem gewissen Maß für die Motivation der MusikantInnen zuständig. 😊

Welches Instrument spielst du?

Wenn ich gerade nicht dirigiere, findet man mich im Trompete- oder Flügelhornregister bei der Musikkapelle. Abseits von der Blasmusik spiele ich auch noch Orgel.

Kannst du deine musikalische Laufbahn kurz beschreiben?

Mit sieben Jahren habe ich mit Trompetenunterricht in der Landesmusikschule Lienzer Talboden begonnen. Wenige Jahre später bin ich daheim in Bannberg auch der Musikkapelle beigetreten und bin nun dort bereits seit mehr als 15 Jahren Mitglied. Mit zwölf Jahren habe ich auch begonnen Orgelunterricht zu nehmen und zwei Jahre später wurde ich auch schon Organist in Bannberg. Nach der Matura habe ich den Kurs für Ensembleleitung



bei Hans Pircher an der Landesmusikschule Lienzer Talboden absolviert und war in den vergangenen Jahren bereits als Kapellmeister Stellvertreter in Bannberg tätig. Offiziell bin ich nun seit diesem Jahr

bei der Musikkapelle Dölsach.

Weshalb sollte man Teil der Musikkapelle sein?

Weil es eine gute Gemeinschaft von Gleichgesinnten ist, in der man seine Freizeit sinnvoll nutzen kann. Außerdem trägt man durch die Mitgliedschaft auch zu einem funktionierenden Vereinsleben in der Gemeinde bei. Würde die Musikkapelle bei vielen Anlässen im Dorf nicht fehlen, wenn sie nicht „aufmarschieren“ würde? :) Hier in Dölsach gefallen mir bei der Musikkapelle besonders der Zusammenhalt und die gute Kameradschaft zwischen „Jung und Alt“ im Verein. Schon in dieser kurzen Zeit in Dölsach gab es einige Momente, in denen ich gemerkt habe, dass es uns gelingt, die Leute mit unseren Darbietungen zu erfreuen und glücklich zu machen. Und das sollte auch ein Hauptaugenmerk einer jeden Musikkapelle sein!

Was ist dein aktuelles Lieblingsstück?

Ich bin prinzipiell ein Fan von ruhigen und getragenen Stücken, wie man vielleicht auch

bei der letzten Zugabe bei unserem heurigen Frühjahrskonzert gemerkt hat... (Für diejenigen, die es nicht zu unserem Konzert geschafft haben: Die Zugabe war „Guten Abend, Gute Nacht“.) Natürlich gefällt mir aber auch ein „zackiger“ Marsch, egal ob Traditionsmarsch oder Konzertmarsch. Alles hat seine Berechtigung in der Blasmusik!

Welche Termine magst du am liebsten?

Ein feiner Dämmer-/Frühschoppen hat natürlich seinen Reiz, aber besonders gefallen mir schon konzertante Auftritte, so wie zum Beispiel unser gelungenes Frühjahrskonzert.

Der Beitritt zur Musikkapelle

Natürlich freuen wir uns immer, neue Mitglieder bei der Musikkapelle Dölsach zu begrüßen und Musikinteressierten ihren Weg in die Musikschule zu erleichtern. Am Ende des Schuljahres gibt es die Möglichkeit, sich für den kommenden Herbst an der Musikschule Lienzer Talboden einzuschreiben. Nähere Informationen findest du auf der Website des Tiroler Musikschulwerks oder direkt beim Verein.

Setze dich dazu entweder mit unserem Jugendreferenten Ambrosius Fasching in Verbindung (+43 650 3670411) oder kontaktiere uns über unsere Social-Media-Kanäle (Instagram: @mkdoelsach, Facebook: Franz v. Defregger Musikkapelle Dölsach)! JP

Fotos: Franz von Defregger Musikkapelle Dölsach

FRANZ V. DEFREGGER SCHÜTZENKOMPANIE DÖLSACH

JAHRESHAUPTVERAMMLUNG

Am Seelensonntag fand unsere Jahreshauptversammlung im Tirolerhof statt, nachdem wir die hl. Messe besuchten und beim Kriegerdenkmal eine Andacht abhielten.

Im Zuge der Jahreshauptversammlung konnten wir zahlreiche Ehrengäste begrüßen, unter ihnen Bgm. Martin Mayerl, Bezirksmajor Peter Pedarnig, FF-Kommandant Andreas Stocker, K+K-Hauptmann Edi Moser sowie



Kapellmeister Lukas Mair und Musik-Obmann Martin Gander.

Obmann Emanuel Walder konnte über sehr viele Aktivitäten der Kompanie berichten und auch Tscharnidling Alexander für 25 treue Jahre in der Kompanie ehren.

Des Weiteren wurden für ihre Verdienste um die Kompanie Stabinger Michaela, Grogger Katharina und Tscharnidling Katja mit der Margarethen-Medaille ausgezeichnet.

Für Ehrenkranzträgerin Gütl Hannelore und Waffenwart Walder Karl gab es nachträglich zu Geburtstagsjubiläen ein kleines Geschenk.

ABORDNUNGEN

Das Schützenjahr begann schon sehr früh mit dem Besuch des Garnisonsballs beim Bundesheer. Es war ein schöner Abend in den Räumen der Haspinger Kaserne.

Auch beim Traditionstag des Bundesheeres und bei der Bundesversammlung Ende April in Innsbruck waren wir mit einer Abordnung vertreten.



BATAILLONSVERSAMMLUNG

Die diesjährige Bataillonsversammlung Lienzer Talboden fand im März in Dölsach statt.

Alle 8 Kompanien des Talbodens waren mit Fahnenabordnungen vertreten, um diese Versammlung mit einem Messbesuch gebührend zu feiern.

Nachher fand die ordentliche Versammlung im Tirolerhof gemeinsam mit der Bataillonsspitze statt.



MARKETENDERINNEN-AKTIVITÄTEN

Im November letzten Jahres trafen sich die Osttiroler Schützen-Marketenderinnen in Abfaltersbach, um gemeinsam Kerzen für Sternenkinder zu basteln. Eine gelungene Aktion, um ein Zeichen zu setzen, dass betroffene Personen nicht allein gelassen werden.

Des Weiteren gab es auch einige Schießtrainings im Viertel, wo die Marketenderinnen ihre Treffsicherheit beweisen bzw. verbessern konnten.

Erstmalig fand Anfang Mai eine kleine „Marketenderinnen-Trophy“ in der Haspinger-Kaserne statt.



JUNGSCHÜTZEN-AKTIVITÄTEN

Zu Allerheiligen sammelten unsere Jungschützen wieder fürs Schwarze Kreuz am Friedhof freiwillige Spenden für die Kriegsgräber-Fürsorge.



SCHIESSTRAININGS

Ab Anfang Februar begannen wir wieder mit unserem Schießtraining. Die hervorragenden Schießleistungen konnten dann beim Viertel-Schießen in Prägraten unter Beweis gestellt werden.

Unsere Jungmarketenderin Tanja Bachlechner konnte in ihrer Altersklasse einen klaren Sieg verbuchen. Tobias Rieger belegte in seiner Altersklasse hervorragend den 5. Platz.

Gratulation an unsere „Meister-Schützen“.



OSTEREIER-SCHIESSEN

Zum 2. Mal fand unser Ostereier-Schießen statt.

Für jeden geschossenen 10er erhielt man ein buntes Osterei.

Über 50 Kinder und Erwachsene beteiligten sich bei dieser Veranstaltung und es wechselten mehr als 50 Ostereier ihren Besitzer.

Ein großes Dankeschön gilt unseren Unterstützern: Spar-Markt Deggetz, Bataillonsmarketenderin Daniela Kirchstätter, Bachlechner Evelin, Greil Hildegard und ATEvents.

LAMPL-BACKEN

Auch in diesem Jahr wurde unser Schützenheim zur Backstube umfunktioniert.

Über 190 Osterlämmer wurden unter Anleitung von Betreuerin Katharina Walder gemeinsam mit unserem Nachwuchs gebacken und am Ostertag an alle über 80-Jährigen im Dorf und an alle Dölsacher Bewohner der Pflegeheime ausgeteilt.

Eine kurze Zeit wurden wir auch von Kindern des OKZ beim Backen unterstützt.

Fotos:
Franz von
Defregger
Schützen
kompanie
Dölsach





Bataillonsschützenfest Lienzer Talboden



Die Franz von Defregger Schützenkompanie Dölsach
ladet recht herzlich zum BAONS - Fest ein

Wann: 02.06.2024 ab 08.30 Uhr

08³⁰ Meldung und Frontabschreitung

anschl. Abmarsch zur Feldmesse am Schulplatz

Zelebrant: Dekan Niederwieser Edi

10⁰⁰ Festakt mit Defilierung

11³⁰ Frühschoppen mit der TK Rangersdorf

anschl. Tanz und Unterhaltung mit „Die Rötspitzler“

Festplatz oberhalb Feuerwehrhaus mit legendärer Osttiroler Schießbude

Ehrenkompanie: Reimmichl-Schützenkompanie St.Veit in Deferegggen

Ehrenschiitz: Mag. Sophia Kircher - 1. Vize - Präs. Tiroler Landtag

Major Thomas Saurer - Landeskommandant

Bgm. LA Martin Mayerl



VORANKÜNDIGUNG

BATAILLONS- SCHÜTZENFEST LIENZER TALBODEN

Wir bitten die Bevölkerung entlang des
Marschweges auf der Dölsacher Stra-
ße und im Dorf um **FESTBEFLAGGUNG**
und freuen uns auf zahlreiche Besucher
unseres Festes.

Schützen Heil!

149. JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2024 DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR DÖLSACH

**KDT. A.D. OBI JOSEF MAIR WURDE FÜR SEINE 20-JÄHRIGE VERDIENSTVOLLE
TÄTIGKEIT ALS KOMMANDANT ZUM EHRENMITGLIED ERNANNT.**

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Am Samstag, den 24. Februar 2024 fand die
149. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen
Feuerwehr Dölsach im Kultursaal des Tiroler-
hofs statt.

Kommandant OBI Andreas Stocker konnte
dazu 63 KameradInnen begrüßen. Als Ehren-
gäste waren Bürgermeister LM LA Martin
Mayerl, Pfarrer Bruno Decristoforo, Bezirks-
feuerwehrinspektor OBR Franz Brunner, Ab-
schnittsfeuerwehrkommandant ABI Richard
Stefan, 1. Stellvertreter der Polizeiinspektio-
n-Lienz ChefInsp. Walter Wilhelmer und Schüt-
zen-Obmann Emanuel Walder anwesend.

EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN

Das vergangene Jahr 2023 war für die FF-Döl-
sach wieder sehr ereignisreich. So wurden
insgesamt 5392 Stunden ehrenamtliche Tä-
tigkeiten durch die insgesamt 101 Mitglieder
verbucht. Neben 16 Einsätzen wurden 263 Tä-
tigkeiten und 60 Übungen bzw. Schulungen
durchgeführt. 2 Brandeinsätze, 11 technische
Hilfeleistungen sowie 3 Fehlausrückungen
wurden von unseren Frauen und Männern
hervorragend bewältigt. Die Anzahl an tech-
nischen Einsätzen ist nach wie vor sehr hoch.
Neben vielen kleineren Einsätzen waren Ver-
kehrsunfälle Grund für zahlreiches Ausrü-
cken. Sonstige Tätigkeiten der Freiwilligen
Feuerwehr bezogen sich auf Ordnungs- und

Verkehrsregeldienste bei Sportveranstaltungen, Oldtimer-Rallye, Aguntum Römerlauf, Theater-Aufführungen, Radrundfahrt, der Teilnahme am Landesleistungsbewerb in Längenfeld sowie Bezirksnassbewerb in Hopfgarten und die Veranstaltung eines Volksschultages.

VERANSTALTUNGEN

8 Feuerwehrjugend-Mitglieder nahmen erfolgreich am Wissenstest Stufe Bronze & Silber in Fieberbrunn teil. Auch die Teilnahme am Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb & Zeltlager in Ischgl stand am Programm. Mächtig ins Zeug legten sich die KameradInnen bei der Planung und Durchführung verschiedener Festlichkeiten. Der Ausschank bei der Oldtimer-Rallye des MSC-Dölsach war wieder ein Fixpunkt zu Pfingsten. Die Löschgruppe Görttschach-Gödnach, organisierte wie alljährlich einen zünftigen Dämmerchoppen beim Gerätehaus in Görttschach. Fröhliche Gesichter gab es auch beim 15. Kürbisfest auf dem Areal des Sparmarktes in Dölsach. Neben der Verlosung toller

Preise konnten sich die Kinder bei Feuerwehrausfahrten und in der Hüpfburg austoben. All diese Aktivitäten sollen besonders das gesellschaftliche Zusammenleben in der Dorfgemeinschaft sowie die Kameradschaftspflege fördern. Die Teilnahme und Mitwirkung an kirchlichen Festen sind eine Selbstverständlichkeit, sie ist auch im Leitspruch der Feuerwehr „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ fest verankert.

AUSBILDUNG

Ein besonderes Augenmerk lag auch in der Ausbildung der Mannschaft. Neben den zahlreichen Übungen und Schulungen auf Ortsebene absolvierten mehrere Kameraden Lehrgänge im Bezirk Lienz sowie an der Landesfeuerwehrschule in Telfs. Bei der Jahreshauptversammlung wurden nun die anstehenden Angelobungen, Beförderungen und Ehrungen durchgeführt.

ANGELOBUNG

Angelobt und zum Feuerwehrmann befördert wurden:

Lukas Eder, Leopold König

Zum Oberfeuerwehrmann:

Lukas Kriechhammer, Patrick Mietschnig, Florian Reiter

Zum Hauptfeuerwehrmann:

Kai Pfurtscheller

Zum Löschmeister:

Stefan Tscharnidling, Fabian Steiner, Lukas Stocker

Zum Hauptlöschmeister:

Wolfgang Oberkofler

EHRUNGEN

Es folgten besondere Ehrungen für langjährige Tätigkeiten im Feuerwehr- und Rettungswesen des Landes Tirol.

25-jährige Tätigkeit

BI Franz Reiter

40-jährige Tätigkeit

LM Erhard Mietschnig, OLM Ewald Müller

50-jährige Tätigkeit

LM Kurt Mair

Das Ehrenzeichen des Landesfeuerwehrverbandes Tirol für 60-jährige Tätigkeit erhielt

OLM Josef Maier

EHRENMITGLIED

Es folgte eine besondere Ehrung, zum neuen Ehrenmitglied

Kommandanten a.D. OBI Josef Mai

OBI Josef Mair war vom Jahr 1988 bis 2008 Kommandant und konnte so für 20 verdienstvolle Jahre ausgezeichnet werden.

An dieser Stelle möchten wir allen Beförderten und Geehrten nochmals recht herzlich gratulieren.

Nach den Ansprachen der Ehrengäste konnte der Kommandant nach gut eineinhalb Stunden die 149. Jahreshauptversammlung mit dem Leitspruch „Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr – Gut Heil Kameraden“ schließen.





1 Bezirksfeuerwehrinspektor OBR Franz Brunner

2 1. Stellvertreter der Polizeiinspektion-Lienz Chef Insp. Walter Wilhelm

3 Abschnittskommandant Lienzer Talboden ABI Richard Stefan

4 Feuerwehrjugend

5 v.l.n.r. OV Mathias Eder, BI Patrik Pfurtscheller, OV Simon Gütl, OBI Andreas Stocker, BGM LM LA Martin Mayerl;

6 versammelte Mannschaft

7 Pfarrer Bruno Decristoforo

8 v.l.n.r. OBI Andreas Stocker, FM Lukas Eder

9 v.l.n.r. BI Patrik Pfurtscheller, OFM Lukas Kriechhammer, HFM Kai Pfurtscheller, OBI Andreas Stocker;

10 v.l.n.r. BI Patrik Pfurtscheller, HLM Wolfgang Oberkofler, LM Lukas Stocker, OBI Andreas Stocker;

11 BGM LM LA Martin Mayerl beim Anstecken der Landesehrung für 40-jährige Tätigkeit an LM Erhard Mietschnig

12 v.l.n.r. ABI Stefan Richard, BGM LM LA Martin Mayerl, BI Patrik Pfurtscheller, LM Erhard Mietschnig (40 Jahre), LM Kurt Mair (50 Jahre), OLM Josef Maier (60 Jahre), BI Franz Reiter (25 Jahre), BFI OBR Franz Brunner, OBI Andreas Stocker;

13 v.l.n.r. OBI Andreas Stocker, BI Patrik Pfurtscheller, OBI Josef Mair (Ehrenmitglied), BGM LM LA Martin Mayerl; Bild 14: Ausschuss mit dem Ehrenmitglied OBI Josef Mair

Fotonachweis:

© Brunner Images

EINSÄTZE

Montag, 06. November 2023, 14:21 Uhr starke Ölspur - Strasserweg

Freitag, 24. November 2023, 16:58 Uhr umgestürzter Baum B100

Freitag, 24. November 2023, 18:59 Uhr umgestürzter Baum Bahnhofsstraße

Samstag, 16. Dezember 2023, 12:31 Uhr Verkehrsunfall B100 Höhe Schwimmbad

Samstag, 17. Februar 2024, 11:00 Uhr Brand Strauchschnittcontainer

Donnerstag, 07. März 2024, 14:11 Uhr Menschenrettung Görtschach

Freitag, 29. März 2024, 12:59 Uhr Brand Strauchschnittcontainer

Montag, 01. April 2024, 15:12 Uhr Technischer Einsatz Wasserschaden B100

„Die ausführlichen Berichte finden Sie jederzeit auf unserer Homepage www.ff-doelsach.at oder auf unserer Facebook & Instagram Seite“



1



2



3



4



5

- 1** Ölspur Strasserweg
- 2** Verkehrsunfall B100 Höhe Schwimmbad
- 3** Brand Strauchschnittcontainer
- 4** Brand Strauchschnittcontainer
- 5** Verkläusung Bachdurchlauf B100

EHRUNGEN BEIM JAGDVEREIN GÖRTSCHACH-GÖDNACH



EHRENMITGLIED FRANZ REITER

Bei der am 21.04.2024 abgehaltenen Vollversammlung des Jagdvereines Gört-schach-Gödnach wurde Reiter Franz zum Ehrenmitglied des Jagdvereines ernannt. Er war die treibende Kraft. Dadurch ist es ihm zu verdanken, dass der Jagdverein vor über 30 Jahren aus der Taufe gehoben wurde. Er war 22 Jahre Obmann und hat sich in dieser Tätigkeit vorbildlich für das Vereinsleben und die Jagd eingesetzt.

Weiters wurde **Inwinkl Franz**, der als Aufsichtsäger 23 Jahre tätig war, für 28 Jahre Mitgliedschaft mit einem kleinen Präsent gedankt.

Auch **Kollnig Herbert**, der nach 15 Jahren Mitgliedschaft den Verein aus gesundheitlichen Gründen verlassen hat, wurde ein kleines Präsent überreicht.

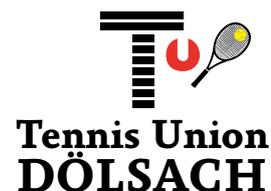
Im Namen des Jagdvereines allen dreien ein „**WEIDMANNSDANK**“ – Obmann Laiminger Johann



1 v.l. Inwinkl Franz, Kollnig Herbert und Reiter Franz mit den Mitgliedern des Jagdvereines (Foto: Thaler Franz)

2 Die Gründungsmitglieder

WINTERCUP DEBANT 2023/2024



Auch in diesem Jahr nahm die Herrenmannschaft der TU Dölsach (David Oberhuber, Andi Köck, Klaus Köck, Mario Tschapeller, Elmar Lukasser, Martin Kofler, Daniel Moser, Andi Fröhlich und Andi Wendelin) am Wintercup in der Tennishalle Debant teil. Eingeteilt in zwei Sechser-Gruppen konnte die

Mannschaft in ihrer Gruppe den 2. Platz erreichen und somit ins Obere Play-Off aufsteigen.

Nach einer Niederlage im Kreuzspiel um den Einzug ins Finale, gewann man gegen die Mannschaft Debant 4 das „kleine“ Finale eindeutig und konnte sich schlussendlich über den starken 3. Platz (12 Teams) freuen.



HERRENDOPPEL-DIENSTAGSCUP 2023/2024

Andi Köck, Elmar Lukasser, Mario Tschapeller und Karl Wilhelmer nahmen gemeinsam mit einigen Männern vom TC Nußdorf-Debant als Spielvereinigung beim Herrendoppel-Cup in der Lienzer Tennishalle teil. Die Doppelpartien wurden zwischen Mitte Oktober bis Mitte März immer am Dienstagabend durchgeführt. Nach einer Hin- und Rückrunde im Modus „Jeder gegen Jeden“ konnte die Gruppe den ausgezeichneten 3. Platz (10 Teams) erreichen.

LADIES-CUP 2023/2024

Sechszehn Damendoppel-Paarungen kämpften zwischen Mitte Oktober bis Ende Februar in der Lienzer Tennishalle aufgeteilt in zwei Gruppen in der Vorrunde und dann in drei Gruppen in der Finalrunde um die Ladies-Cup-Krone. Evelin Meindl und Gitti Wilhelmer konnten sich nach der Vorrunde für die höchste Finalgruppe qualifizieren, dort viele spannende Matches bestreiten und sich am Ende über den guten 5. Platz freuen.



FOTO WETTBEWERB DÖLSACH



FEIERN SIE MIT UNS ENERGIEVOLLE AKTIONSTAGE



FOTOWETTBEWERB DER GEMEINDE DÖLSACH UND ENERGIE TIROL ZU DEN AKTIONSTAGEN ENERGIE

Im Rahmen der Aktionstage Energie vom 15. Juni bis 5. Juli lädt die Energieagentur Tirol gemeinsam mit den Tiroler Gemeinden Bürgerinnen und Bürger ein, sich mit verschiedenen Aspekten rund um den **langen Tag der Energie** auseinanderzusetzen. Dabei sollen die Themen Energie und Ressourcen in den Fokus gestellt und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie jede und jeder Einzelne die **Energiewende auf ganz persönliche Weise mitgestalten** kann. So wollen wir mit Blick auf unser gesetztes Ziel – **TIROL 2050 energieautonom** – gemeinsam einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten.

Unsere Gemeinde engagiert sich mit einem Fotowettbewerb zu den Aktionstagen Energie

Die Gemeinde Dölsach lädt alle Gemeindegewohnerinnen und -bürger ein, egal ob jung oder alt, Profi oder Amateur, von 21.6.2024 – 28.6.2024 am Fotowettbewerb teilzunehmen. Das Thema des Fotowettbewerbs sowie das Formular zur **Anmeldung** finden Sie ab dem 17.6.2024 online unter www.doelsach.at (Startseite) oder direkt bei uns im Gemeindeamt.

THEMENAUSGABE UND ANMELDUNG:

ab 17.6.2024 (9.00 Uhr) unter
www.doelsach.at

ZEITRAUM WETTBEWERB:

21.6. – 28.6.24
(Abgabe spätestens 28.6.24 um 17.00 Uhr)

FOTOS SCHICKEN AN:

gemeinde@doelsach.at – als jpg.-Datei
(mind. 500 KB)

Die Fotos dürfen NICHT BEARBEITET werden (Ausschlussgrund) – Hauptaugenmerk wird auf spontane Aufnahmen gelegt und pro Person darf ein Foto eingegendet werden!

TeilnehmerInnen unter 18 Jahren brauchen eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten (Vorlage am Gemeindeamt oder unter www.doelsach.at erhältlich).

Alle Bilder von den Dölsacher TeilnehmerInnen veröffentlichen wir nach der Siegerauswertung auf der Website www.doelsach.at.

Die drei GewinnerInnen bekommen einen von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Preis und werden schriftlich verständigt.